Nr. 197.

Berlin, Donnerstag, den 26. August 1852.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 197.

Berlin, Donnerstag, den 26. August 1852.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Dessauer-Straße № 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Politische Briefe.

II.

Durch die Bekanntwerdung der Ausschußnote vom 11. November 1851 ist das zu besprechende Material vermehrt und ich kann, ehe ich die begonnene Erörterung fortsetze, einige das Verständniß fördernde Bemerkungen einschalten. Ich halte mich dabei, wie Sie das von mir nicht anders erwarten können, genau an die Acten.

Die vier Hamburgischen Bürger, denen der Ausschuß der Bundes-Versammlung (in der Note vom 11. Nov.) die Anerkennung zu Theil werden läßt, ihre Beschwerde zum Ausgangspunkte der Anfrage an den Hamburgischen Gesandten zu machen, haben bekanntlich über ihre früheren Schritte und die darauf erfolgten Entscheidungen in öffentlichen Druckschriften Rechenschaft gegeben.

Es ist für die jetzige Erörterung erforderlich, daß man das Petitum sich vergegenwärtige, welches jene Bürger an den Senat gerichtet und nachdem sie von diesem abgewiesen worden, als Recurrenten resp. Reclamanten, bei den Oberalten und zuletzt bei der Bundes-Versammlung vorgetragen haben.

Wir finden dasselbe in der „ergebensten Vorstellung und Bitte ꝛc." vom 13. September 1850 (impress. „Fernere Verhandlungen S. 9; auch Anl. Nr. 25 zu der Reclamationsschrift beim Bundestage), woselbst es lautet:

Ew. Magnificenzen, Hoch- und Wohlweisheiten wollen geruhen,

die Reassumirung der Verfassungs-Angelegenheit auf verfassungsmäßigem Wege einzuleiten, und dabei außer den für die treue Aufrechthaltung der Grundgesetze sprechenden Rechts- und Erfahrungsgründen, auch die in den Vorverhandlungen zum Convente vom 23. Mai vermißte Berücksichtigung der die Stadt Hamburg, ihre Hoheits- und Eigenthumsrechte, ihre Privilegien, ihre Selbstständigkeit als Gemeinde und die mit dem Allen eng verknüpften materiellen, insbesondere commerciellen Interessen ihrer Bürger und Einwohner bedrohenden nachtheiligen Folgen der beabsichtigten Neuerungen zur gründlichen Erwägung zu bringen;

unter Bezugnahme auf diese Beweggründe bei Collegiis und Erbgesessener Bürgerschaft zuvörderst die Sistirung der Vorbereitungen zur Einführung der intendirten Staatsverfassung zu beantragen;

auf demselben verfassungsmäßigen Wege beruhigende Zusicherung zu geben, daß die Fundamental-Gesetze der Stadt gegen ähnliche Untergrabung durch die zu ihrer Aufrechthaltung verpflichtete höchste Gewalt in Hamburg für die Zukunft gesichert seien;

jedenfalls aber den Unterzeichneten über die Eingabe ihrer Verwahrung aller Rechte und Zuständigkeiten Acte zu ertheilen.

Die Bürger erbitten also vier Punkte vom Senate, nämlich:

Reassumirung der Verfassungssache mit besonderer Rücksicht auf die **Rechte und Interessen der Stadt Hamburg.**

Sistirung der Einführung der Verfassung vom 23. Mai 1850.

Sicherstellung vor künftigen ähnlichen Umwälzungen.

Bescheinigung der eingelegten Rechts-Verwahrung.

Die Bescheide, welche darauf ertheilt wurden, sind ebenfalls veröffentlicht (fernere Verhandl. S. 18) und für die Beurtheilung der jetzigen Sachlage wichtig.

Den 4. Dec. 1850 decretirt E. E. Rath:

Daß die Supplicanten lediglich auf den Rath- und Bürgerschluß vom 23. Mai d. J. zu verweisen seien.

Sodann auf erneuerte Vorstellung nebst Bitte um Bestellung eines andern Referenten (fernere Verhandl. S. 35).

Den 15. Januar 1851 decretirt E. E. Rath:

Daß den Supplicanten zu eröffnen, daß der Senat ihre früher bereits gründlich erwogenen Eingaben abermals einer Prüfung unterzogen, und gebetenermaßen durch einen anderen Herrn Referenten sich darüber habe Vortrag erstatten lassen; daß er aber bei seinem früheren Beschlusse, wonach er sich zu einem Eingehen auf die Gesuche der Supplicanten nicht veranlaßt sehen könne, beharren müsse.

Der Senat hat demnach jene Bürger in Betreff **aller vier Punkte** ihres Petitum **pure abgewiesen**, und zwar „nach gründlicher Erwägung" und „abermaliger Prüfung", auch nach gehaltener Relation und Correlation.

Parallel mit dieser Verhandlung läuft ein ebenfalls hier kurz zu skizzirender Schriftwechsel zwischen dem Senate und den Oberalten, der später veröffentlicht worden ist. Die Letzteren hatten sich diejenigen Argumente der Bürger, welche sich auf die **Rechte und Privilegien der Stadt Hamburg** beziehen, angeeignet und verlangt, daß der Senat ihnen (den Oberalten) gegenüber auf diesen — bisher vom Senate angeblich übersehenen — Punkt näher eingehen solle.

In dem Conclusum vom 15. Januar 1851 (in der officiellen Ausgabe des Raths-Buchdruckers) versichert der Senat, „daß er wiederholt zu dem Resultate gelangt „sei, daß auf jene Anträge **in keiner Weise einzugehen sei**, und daß die angebliche Lücke in den Ver„handlungen zum Convent vom 23. Mai 1850 (Nicht„beachtung der Hoheit der **Stadt** Hamburg), auf welche „auch E. Oberalten in ihren Conclusis Gewicht legten, „**überall nicht existire.**"

Endlich ist noch aus den Acten hervorzuheben eine Aeußerung des Senats in seinem **Antrage an Erbgesessene Bürgerschaft** am 2. Juni 1851 (officielle Ausgabe Seite 5), welche lautet:

Bevor E. E. Rath zu einer Erörterung des vorliegenden Antrags Sich wendet, muß Er noch einer Verhandlung erwähnen, welche einige hiesige Bürger im August vor. J. gegen die Einführung des neuen Staatsgrundgesetzes einzuleiten sich berufen geglaubt haben. Sie versuchten nämlich in mehreren, durch den Druck auch zur Oeffentlichkeit gelangten Eingaben bei E. E. Rathe auseinanderzusetzen, daß die bestehende gesetzgebende Gewalt zu einer **solchen** Abänderung der Verfassung nicht berechtigt sei und **daß durch die Einführung der neuen Staatsverfassung die Hoheit, das Eigenthum und die Selbstständigkeit der Stadt gefährdet würden.** E. E. Rath hat Sich jedoch nicht veranlaßt finden können, irgendwie **auf diese Vorstellungen einzugehen**, indem die erste, mit der Selbstständigkeit unseres Staates und unserer Regierung im Widerspruch stehende Ansicht **durchaus grundlos** erscheint und E. E. Rath jene aus, Seiner Ueberzeugung nach, unrichtigen Ansichten hervorgegangenen Besorgnisse für die Hoheit, das Eigenthum und die Selbstständigkeit der Stadt überall nicht zu theilen vermag. E. E. **Rath würde dieser Verhandlung zu erwähnen überhaupt nicht nöthig erachtet haben**, wenn nicht auch Ehrb. Oberalten in ihren Conclusis über diese Angelegenheit gleiche Besorgnisse wie die vorgedachten geäußert hätten. Die Supplicanten und beziehungsweise Recurrenten sind übrigens sowohl von E. E. Rathe als auch von Ehrb. Oberalten, auf den Grund des Rath- und Bürger-Schlusses vom 23. Mai 1850, abgewiesen worden.

Diese Erwähnung des Widerstandes der vier Bürger ist, wie alle ihre Vorläufer, ein vollgültiger Beleg dafür, daß der Senat mit Entschiedenheit für die Hamburgische gesetzgebende Gewalt diejenige **Omnipotenz** in Anspruch nimmt, **welche ein höheres Recht über sich nicht anerkennt.**

Wenden wir uns jetzt zu einer andern höchst wichtigen Seite der Sache, nämlich zu den in den Acten vorkommenden Auffassungen von dem Begriffe der **Legitimität**, so finden wir Folgendes:

In der Reclamationsschrift beim Bundestage (Impress. S. 29) leiten die **Reclamanten** die materielle Begründung ihrer Beschwerde mit folgender Bemerkung ein:

Als ein unschätzbares Gemeingut unserer Vaterstadt betrachten wir es, daß in ihr eine im strengsten Sinne des Worts legitime höchste Gewalt besteht, welche nicht auf Anerkennung durch wandelbare Tagesmeinungen oder philosophische Theorieen, nicht auf Gunst von Majoritäten moderner Wahlkörper, nicht auf den Ausfall agitirter Wahlversammlungen angewiesen ist; eine höchste Gewalt, die ihren Bestand dadurch behauptet, daß sie mit starken Wurzeln tief in die Geschichte und den lebendigen Organismus unsers Gemeinwesens verwachsen und die in ihrer Geltung unerschütterlich ist, so lange man nicht ihren Grund angreift, nämlich die rechtmäßigen, durch die Eide aller Bürger der Stadt besiegelten Institutionen. Das in Hamburg durch uralten Bestand geheiligte ... ion, oder „das höchste Recht und die höchste Gewalt", ist zuletzt vor anderthalb Jahrhunderten mittelst der neuesten Verfassungs-Urkunden buchstäblich dahin festgestellt, daß es bei E. E. Rath und Erbgesessener Bürgerschaft inseparabili nexu conjunctim ... zusammen bestehe (Haupt-Receß Art. 1). E. E. Rath und die Erbgesessene Bürgerschaft in dieser Vereinigung sind die legitime, nie aussterbende Gewalt in Hamburg: ein unverkennbares Analogon zu dem Monarchen in erblichen Monarchieen.

Darüber fället die später veröffentlichte, **senatorische** Denkschrift („Die Hamburger Verfassungssache. Im Manuscript gedruckt. 4.") folgendes Urtheil:

„Von dieser Analogie wird man bei unbefangener Prüfung **ganz absehen müssen.** Die Legitimität in der erblichen Monarchie haftet an der Person des Fürsten und an seinem Geschlecht. Die Eigenthümlichkeit dieses Verhältnisses verbietet **jede** Vergleichung und **jede** analoge Anwendung. Dann möchte aber wenig mehr als ein Spiel mit Worten übrig bleiben, wenn man das Kyrion der alten Verfassung in Gegensatz treten läßt zu der Bestimmung der Neunerverfassung, nach welcher letzteren gleichfalls die höchste Staatsgewalt, die gesetzgebende Macht, von Rath und Bürgerschaft in unzertrennlicher Verbindung ausgeübt wird."

In einer gleichfalls zu den Acten gekommenen öffentlichen Druckschrift (Das Princip der Legitimität in der freien Stadt Hamb.) erwiedern hierauf die vier Bürger:

„Es ist eine naheliegende Betrachtung, sich die „Reconstituirung der legitimen höchsten Gewalt in Hamburg" nach einem Interregnum der „Bestimmung der Neuner-Verfassung" zu vergegenwärtigen, wenn unter veränderten Umständen die Frage nach der Legitimität von einer Seite an Hamburg heranträte, der man nicht, wie uns „einzelnen Bürgern", geringschätzig mit ausweichenden Antworten begegnen kann. Die neue (jetzt Gottlob nur noch projectirte) „gesetzgebende Gewalt" dürfte dann in Verlegenheit sein, ein gültiges Diplom aufzuweisen, das sie „auf ihren Stühlen" sicherte. — Das alte Kyrion kann jeder Prüfung seines rechtmäßigen Bestandes frei und fest entgegensehen, wie groß auch die Macht und wie hoch das Ansehen des Prüfenden sein möge, sein Diplom ist ohne Tadel. Es kann unterdrückt, es kann niedergetreten werden, wie es von Napoleon geschehen ist, aber keine der Mächte Europa's, ja selbst nicht die Bundesgewalt vermöchte aus Rechtsgründen es zu vernichten. Das nennen wir den Effect der Legitimität, die ihm innewohnt, die wahre Basis der Freiheit und Selbstständigkeit Hamburgs, die wir vertheidigen, und die unsere Gegner mittelst der „Bestimmung der Neuner-Verfassung" untergraben und gefährden. Ob diese Auffassung „wenig mehr als ein Spiel mit Worten" sei, mögen Andere, mag insbesondere die hohe Bundesversammlung beurtheilen."

In diesen Auszügen sind hinreichende Belege enthalten, um zu zeigen, daß die vier **Bürger** für die verfassungsmäßig bestehende „höchste Gewalt" in Hamburg (welche in dem Hauptgrundgesetz wirklich mit dem Ausdrucke τὸ κύριον bezeichnet ist) den **Charakter der Legitimität** beanspruchen und vertheidigen, auch die Gefahr hervorheben, die aus einer Störung oder Verdunkelung dieses Charakters für die ganze Stadt entstehen kann; daß dagegen **der Senat** die Sache **sehr leicht** nimmt, und einen wesentlichen Unterschied zwischen dem bestehenden Alten und dem projectirten Neuen nicht zu erkennen vermag.

Kehren wir nach dieser Einschaltung, die mir, nach Veröffentlichung der Note vom 11. November 1851, angemessen zu sein schien, zurück zur Betrachtung der Noten und der Sachlage in Hamburg selber, so ist die ungemein günstige Veränderung der letzteren als eine Folge der ersteren unverkennbar.

Die so lange vergebens erbetene „Reassumirung der Verfassungs-Angelegenheit" ist auf Anregung des Bundes-Ausschusses vom Senate insofern eingeleitet, als eine „Revision" des sogenannten Staatsgrundgesetzes vom 23. Mai 1850, vor dessen Einführung, angeordnet und dadurch der frühere Beschluß seiner Genehmigung implicite aufgehoben ist.

Die erbetene „Sistirung der Einführung" ist in Folge dessen eingetreten.

Die „Bescheinigung der eingelegten Rechtsverwahrung" ist in der Note vom 11. November enthalten.

Es fehlt noch die erbetene „beruhigende Zusicherung für die Zukunft auf verfassungsmäßigem Wege", wiewohl auch in dieser Hinsicht die Note vom 27. April höchst bemerkenswerthe Andeutungen enthält.

Doch dies Alles sind Wahrnehmungen, welche nur die **äußere Lage** der Sache betreffen. **Viel wichtiger** sind **die Folgerungen**, welche sich in Hinsicht des **inneren Kerns** der Frage aus den Noten des Bundes-Ausschusses ergeben.

Denn diese gewähren eine, nicht nur für die Hamburgischen, sondern auch für die Conservativen aller übrigen Deutschen Staaten im hohen Grade tröstliche und zum Ausharren im Kampfe gegen die Revolution ermunternde Gewißheit, die Gewißheit nämlich, daß die revolutionaire Lehre:

die Gesetzgebung eines selbstständigen Staates stehe über dem Rechte, sie dürfe, unter Beobachtung der vorgeschriebenen gesetzlichen Formen, Alles Bestehende ändern, ja an die Stelle alles bisher Geltenden das directe Gegentheil desselben setzen,

keinen Stützpunkt in den Staatsmännern findet, deren Händen die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten Deutschlands dermalen anvertraut ist.

Erwägt man wie diese alles selbstständige Recht verwüstende, die höchsten Güter und Interessen des Einzelnen wie ganzer Völker jedes Schutzes beraubende, die Revolution perpetuirende Lehre stets allen Ausbrüchen der Revolution Bahn bereitet hat, wie sie durch jeden Fortschritt der Revolution mehr und mehr ausgebreitet, geübt und befestigt worden ist, so kann man es nur mit innigem Danke gegen Gott erkennen, daß das Eintreten eines Conflictes der Revolution mit den alten conservativen Verfassungen der freien Städte (namentlich der Hamburgischen, die am weitesten ausgebildet ist) eine klare, von jeder das Princip verdunkelnden Beimischung freie Entscheidung durch die höchste gemeinsame Autorität Deutschlands hervorruft.

So ist gerade den scheinbar einflußlosesten Gliedern des Deutschen Bundes, den freien Städten, durch eine wunderbare Fügung und Verkettung von Umständen und Begebenheiten, worunter die jedes vorauszusehende Maaß weit überschreitende Verblendung der Senate nicht die unwichtigste Stelle einnimmt, die große Aufgabe geworden: daß sie den wahren heiligen Kern des monarchischen Princips, nämlich **die Herrschaft des Rechts über die Willkür, der Autorität über die Majorität**, aus dem Schlamme, den die verlaufenden Gewässer der Revolution zurückgelassen, hervorheben sollen, damit dieser Kern, von allen Incrustationen befreit, klar und rein wieder anerkannt werde.

Haben die Conservativen diese den Städten gestellte Aufgabe begriffen, so ist es ihnen auch eine heilige Pflicht gegen das gesammte Vaterland, daß sie unter keiner Bedingung dem heimischen Liberalismus nachgeben, sondern den Kampf um jenes Princip fortsetzen, bis der Sieg **über die revolutionaire Lehre der Omnipotenz der Gesetzgebung** erfochten ist.

In diesem Kampfe darf ihnen kein Opfer zu schwer und keine Gefahr zu groß erscheinen, denn derselbe gilt der Erhaltung legitimer Autorität im ganzen Vaterlande, ohne welche die Freiheit und Selbstständigkeit der Glieder, insbesondere der Städte, in Nebel zerrinnen würde. □

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Schullehrer und Kantor **Schirrmacher** zu Quittainen, Regierungs-Bezirk Königsberg, dem Straf-Anstalts-Aufseher **Greul** zu Jauer, Regierungs-Bezirk Liegnitz, und dem Sergeanten **Krimendahl** vom 7ten kombinirten Reserve-Bataillon das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner

Nachdem von des Kaisers von Rußland Majestät dem Eisenbahn-Commissarius, Geh. Regierungsrath **von Maassen** zu Berlin der St. Stanislaus-Orden 2ter Klasse, dem Lootsen-Commandeur **Knopp** zu Swinemünde der St. Annen-Orden dritter Klasse und dem Ober-Post-Director **Spangler** zu Stettin, so wie dem Capitain des Dampfbootes „Königin Elisabeth", **Steffen**, der St. Stanislaus-Orden dritter Klasse verliehen worden ist, denselben die Erlaubniß zur Anlegung der betreffenden Ordens-Decorationen zu ertheilen.

Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.

Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer **Berndt** ist zum Kreis-Wundarzt im Kreise Zauch-Belzig, Regierungs-Bezirk Potsdam, ernannt; und den ordentlichen Lehrern an dem Gymnasium zu Quedlinburg, Dr. **Matthiä** und **Pfau**, so wie dem Lehrer **Beck** an der höheren Bürgerschule zu Neuwied, das Prädikat „Oberlehrer" beigelegt worden.

Ministerium des Innern.

Dem Landrath **Sprenger** ist das Landraths-Amt des Kreises Bitburgen im Regierungs-Bezirk Trier übertragen worden.

Deutschland.

□ **Berlin**, 25. August. Während die hiesige „**Gemeinnützige Baugesellschaft**" an ihrem Werke, billige und gesunde Wohnungen für Arbeiter-Familien herzustellen, eifrig und mit dem segensreichsten Erfolg fortarbeitet, haben patriotische Männer sich im gleichen Sinne die Aufgabe gestellt: auch für unverheirathete Arbeiter gesunde und ordentliche Wohnungsräume zu beschaffen. Im Zusammenhange mit diesen namentlich durch Se. Königl. Hoheit den Prinzen von Preußen mit ganzem Eifer geförderten wohlthätigen Bestrebungen steht ein literarisches Unternehmen des Geh. Ober-Bauraths **Busse**, Directors der Königl. Bau-Akademie, welcher im Verlage von Ferdinand Riegel in Potsdam eine Sammlung von Plänen und von Beschreibungen „**ausgeführter Familien-Häuser für die arbeitenden Klassen**" herausgiebt. Das erste Heft dieser Sammlung, welches vor Kurzem erschienen, bringt in Deutscher Bearbeitung das Werk des Architekten **Roberts** über das Muster-Haus für Arbeiter-Familien, welches derselbe auf Befehl Sr. K. H. des Prinzen Albert zur Zeit der großen Londoner Gewerbe-Ausstellung erbaut und im Hydepark aufgestellt hatte. Die Schrift läßt überall erkennen, wie thatkräftig der Eifer für Verbesserung der arbeitenden Klassen in England sich geltend zu machen bemüht ist, und es bleibt ein Verdienst des Herausgebers, daß derselbe durch seine Deutsche Bearbeitung gerade auf die Kräftigung des **praktischen Charakters** der humanistischen Bestrebungen im Inlande hinzuwirken sucht. Fingerzeige in dieser Richtung werden in treffender Weise gegeben, und beschäftigt sich das Buch speciell nur mit Englischen Verhältnissen, — es handelt sich darin aber um die Sorge für allgemein menschliche Bedürfnisse, und überall treten die Anknüpfungspunkte auch für Deutsche Zustände hervor.

— Se. K. Hoh. der **Prinz von Preußen** hat, als Protector des am 3. August d. J. gestifteten Musterhaus-Bau-Vereins, dem Landbaumeister Hoffmann vorgestern eine Audienz zu ertheilen und sich über die Wirksamkeit des neuen Unternehmens, namentlich auch über die etwa nöthig werdende Erbauung von Häusern für Obdachlose, auszusprechen geruht.

— Ihre Kaiserl. Hoheiten der **Großfürst Thronfolger** und die Frau Großfürstin Gemahlin werden bis zum 4. k. M. am Königl. Hoflager verweilen. Zu Ehren Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten werden am 1., 2. und 3. militairische Exercitien und wahrscheinlich auch die auf den 6. anberaumt gewesene Parade stattfinden. Zur Aufwartung bei Sr. Kaiserl. Hoheit sind commandirt der General-Lieutenant Graf v. **Waldersee** und der Oberst v. **Sobbe**. Der Letztere ist Commandeur des 3. Ulanen-Regiments, dessen Chef Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst ist.

— Se. Excellenz der Oberkammerherr und Minister des Königlichen Hauses, General-Lieutenant Graf zu **Stolberg-Wernigerode** ist von Putbus hier wieder eingetroffen.

— Die Rückkehr des Ministers v. **Westphalen** wird spätestens zu morgen erwartet, und wird sich für diesen Fall der Unterstaatssecretair Frhr. v. **Manteuffel** auf wenige Tage nach der Lausitz begeben, um sich bei den am 27. stattfindenden Wahlen mehrerer ritterschaftlichen Abgeordneten zum Provinzial-Landtage zu betheiligen.

— Der Polizei-Präsident v. Hinckeldey wird unmittelbar nach seiner Rückkehr von Putbus mit seiner Familie eine Reise nach dem Rhein und Frankreich antreten.

— In diesen Tagen verstarb der Geh. Justiz- und vortragende Rath im Justizministerium **Sprinkmann-Kerkering**.

— Se. Durchlaucht der Prinz Heinrich VII. von Reuß ist von Trier, der Kais. Oesterreichische General der Cavallerie Freiherr **von Hammerstein** und der Kais. Russische General-Lieutenant **Perren** von Dresden, der Kais. Russische Kammerherr Graf **von Walewski** von Warschau, der Königl. Preußische General-Consul in Aegypten, Kammerherr Freiherr **von Pentz**, von Cairo, der Herzogl. Weimarische Hauptmann und Kammerherr Frh. **von Donop** von Weimar, der Herzogl. Schwarzburg-Sondershausensche Ober-Hofmeister und Kammerherr Baron **von Ueckermann** von Dresden und der Ober-Appellations-Gerichtsrath Dr. **Pauli** von Lübeck hier angekommen.

— Der Königl. Niederländische Appellationsgerichts-Rath und Mitglied der Deputirtenkammer **Godefroi** ist nach Hamburg, der Königl. Schwedische Präsident und Hofrath **Isberg** nach Stettin und der Kaiserlich Oesterreichische Hof- und Cabinets-Courier **Springer** nach Wien abgegangen.

— [**Zur handelspolitischen Frage**] bringt die „D. A. Z." den Wortlaut der **jüngsten am Sonnabend abgegebenen Erklärung der Coalitionsstaaten.** Sie lautet: Die Königl. Preußische Regierung hat in einer in der Conferenzsitzung vom 20. Juli 1852 abgegebenen Erklärung zwei Punkte bezeichnet, deren Erledigung bei dem Wiederbeginne der Verhandlungen sie für den Fortgang der letztern und für die fernere Betheiligung der einzelnen Regierungen an denselben für präjudiciell erachtet. Die von den Unterzeichneten vertretenen Regierungen verkennen nun keinesweges, daß bei Verhandlungen über den Abschluß oder die Erneuerung von Verträgen jedem Theilnehmer das Recht zusteht, diejenigen Punkte zu bezeichnen, welche ihm für seine eigene fernere Theilnahme an den Verhandlungen als präjudiciell erscheinen, und daß, wenn der Gegenstand des Vertrags so umfangreich und vielfache Interessen berührend ist, wie die Erneuerung und Erweiterung der Zollvereinsverträge, es sich wohl fügen kann, daß die verschiedenen Betheiligten auch ganz verschiedene Punkte als präjudiciell für sich betrachten. Allein eben deshalb wird, wenn anders eine allseitige Verständigung ernstlich angestrebt werden will, nicht umgangen werden können, das gesammte vorliegende Berathungsmaterial der Verhandlung zu unterstellen. Denn so lange dies nicht geschehen ist, läßt sich, wie die Königl. Preußische Erklärung selbst mit Recht hervorhebt, kein Urtheil über das wahrscheinliche Gesammtergebniß fällen, und es könnten daher wohl die Verhandlungen an einem oder dem andern Präjudicialpunkte scheitern, über welchen man sich nach erlangtem Ueberblicke über das Gesammtergebniß leichter hätte verständigen können. Einen solchen Ueberblick bietet aber der gegenwärtige Stand der Verhandlungen um so weniger dar, als die bisher gepflogenen Berathungen nur erst drei der Königl. Preußischen Proposition und die Großherzoglich Sächsische Proposition zum Gegenstande gehabt haben, während eine sehr wichtige Proposition der Königlich Preußischen Regierung und die Propositionen der Königlichen Regierungen von Baiern und Sachsen noch keiner Berathung unterzogen worden sind. Inzwischen nehmen die von den Unterzeichneten vertretenen Regierungen keinen Anstand, in Bezug auf diejenigen beiden Punkte, welche der Königlich Preußischen Regierung ihrerseits als präjudiciell erscheinen, schon jetzt diejenige Erklärung abzugeben, welche nach dem gegenwärtigen Stande der Verhandlungen möglich ist. Die Berathungen über die erste Königlich Preußische Proposition, die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein betreffend, haben in den von den Unterzeichneten vertretenen Regierungen die Ueberzeugung begründet, daß diese Proposition kein Hinderniß für die Erneuerung der Zollvereinsverträge bilde. Dieselben erklären sich vielmehr bereit, dieser Proposition unter denjenigen Modificationen, welche sich in der bisherigen Verhandlung ergeben haben, und zu deren schließlicher Redaction sofort geschritten werden könnte, beizutreten und dieselbe in die neuen Zollvereinsverträge auf deren noch näher zu bestimmende Dauer aufzunehmen, sofern über die übrigen noch unerledigten Punkte und insbesondere über die commerciellen Verhältnisse zum Oesterreichischen Kaiserstaate das nöthige Einverständniß erzielt wird. Was nun die Verhandlungen mit der Kaiserl. Oesterreichischen Regierung anlangt, so hat die Königl. Preußische Regierung dieselben zwar auch für wünschenswerth erklärt und ihre Bereitwilligkeit zu denselben zugesichert, zur Bezeichnung der Grundlagen dafür jedoch nur im Allgemeinen auf das Protocoll d. d. Wiesbaden, 7. Juni 1851, hingewiesen. Durch diese Hinweisung vermögen die von den Unterzeichneten vertretenen Regierungen zu ihrem Bedauern sich nicht befriedigt zu erklären. Für die commerciellen Verhandlungen mit Oesterreich sind nämlich jetzt viel bestimmtere Grundlagen gewonnen, als zur Zeit der Wiesbadener Conferenzen. Es liegen die auf den Conferenzen zu Wien ausgearbeiteten Vertragsentwürfe vor, welche die Unterzeichneten unterm 25. Mai d. J. im Auftrage ihrer hohen Regierungen den gegenwärtigen Zollconferenzen als Propositionen unterstellt haben. Die Unterzeichneten sind daher beauftragt worden, an die Königlich Preußische Regierung das Ersuchen zu stellen, sich geneigtest darüber auszusprechen, inwieweit sie jene Entwürfe und insbesondere den Entwurf eines Zoll- und Handelsvertrags als Grundlagen der Verhandlungen der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung anzuerkennen und in welcher Fassung sie den erwähnten Zoll- und Handelsvertrag demnächst anzunehmen bereit sei. Die von den Unterzeichneten vertretenen Regierungen theilen vollständig die Ueberzeugung, nicht bloß, daß der Fortbestand und die möglichste Erweiterung des Zollvereins im wohlverstandenen Interesse von ganz Deutschland dringend zu wünschen ist, sondern auch, daß die gegenwärtig darüber bestehende Ungewißheit auf alle Thätigkeit des Handels und der Industrie lähmend einwirkt. Sie haben sich daher jeder Zeit von der Erwägung leiten lassen, daß, wo immer entgegenstehende Ansichten im Wege der Unterhandlung vermittelt werden sollen, keinem der gleichberechtigten Theile das alleinige Festhalten, und dem andern das alleinige Aufgeben seiner Ansicht zufallen kann, und sie dürfen auf die Anerkennung zählen, daß von ihnen das Erste weder früher noch gegenwärtig beansprucht worden ist. Sie haben nicht Anstand genommen, die hiesige Conferenz zu beschicken, und der Betheiligung der Bevollmächtigten des Steuervereins nicht widersprochen, obschon der von der Königl. Preußischen Regierung selbst jener Conferenz beigelegte Charakter einer Zollvereinsconferenz diese Betheiligung so lange ausschloß, als nicht die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollvereine erfolgt war, während die mit gleichem Rechte beantragte Einladung eines Oesterreichischen Bevollmächtigten beharrlich verweigert wurde. Sie haben ferner, bevor ihnen irgend eine Aussicht auf Berücksichtigung ihrer Propositionen in Betreff der Verhandlungen mit Oesterreich eröffnet war, sich bereitwillig auf Verhandlungen über den September-Vertrag eingelassen und dieselben bis zu ihrem Abschlusse geführt. Sie haben nunmehr endlich sich bereit erklärt, diesen Vertrag mit denjenigen Modificationen, welche Resultat der Verhandlungen waren, eventuell anzunehmen. Unter diesen Umständen dürfen die von den Unterzeichneten vertretenen Regierungen sich zu der Erwartung berechtigt halten, daß nun auch die Königlich Preußische Regierung ihren billigen und im allgemeinen Interesse Deutschlands begründeten Anträgen gern entgegenkommen werde; denn nur durch gegenseitige Bereitwilligkeit wird der von allen Seiten gehegte Wunsch der Erhaltung und Erweiterung des Zollvereins erfüllt werden können. Berlin, 21. Aug. 1852. (Gez.) Meixner. (Gez.) v. Schimpff. (Gez.) Sigel. (Gez.) Hack. (Gez.) v. Meyer. (Gez.) v. Biegeleben. (Gez.) Vollpracht.

— Der „Staats-Anzeiger" enthält eine Allerhöchste Ordre vom 21. Juli 1852, betreffend die Einführung der sechsten Ausgabe der **Pharmacopoea Borussica** in den Hohenzollernschen Landen und der Sigmaringer Apotheker-Ordnung im Fürstenthum Hechingen; eine Verfügung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 4. August, betreffend die Zulassung zur Aichung von Gefäßen in runder Form für das Einmessen der Kohlen.

— Der Privatdocent der Theologie, Licentiat **Steinmeyer**, welcher zur Zeit bekanntlich hier als Prediger an der Charité fungirt und zu unseren besten Kanzelrednern gehört, verläßt, zum Bedauern seiner vielen Freunde und Verehrer, in Kurzem Berlin, um einen Lehrstuhl für die Theologie an der Universität **Breslau** einzunehmen.

— Die „Deutsche Volkshalle" enthält folgende Erklärung: „Die Freunde der „Deutschen Volkshalle" werden andurch ergebenst benachrichtigt, daß Hr. Professor Dr. Hermann Müller in Folge seiner Ausweisung sich einstweilen nach Erbach im Rheingau begeben hat. Gründe der Ausweisung sind dem Verwaltungsrathe der „Deutschen Volkshalle" nicht mitgetheilt worden. Der Verwaltungsrath wird dafür Sorge tragen, daß das Blatt in Tendenz und Haltung seinem Programm entsprechend ungestört forterscheint. Die geehrten Herren Correspondenten und Mitarbeiter werden ergebenst ersucht, ihre Zusendungen „an die Redactian der „Deutschen Volkshalle"" zu adressiren. Namens des Verwaltungsrathes der „Deutschen Volkshalle". Der Vorsitzende **Rübsahmen**."

— Von Communen wie von Einzelnen gehen bei der Staatsregierung häufige Petitionen ein für baldigen Erlaß eines **Jagd-Entschädigungs-Gesetzes**. Im landwirthschaftlichen Ministerium glaubt man den Kammern in der nächsten Sitzung ein solches Gesetz vorlegen zu können und beschäftigt sich in diesem Augenblicke angelegentlich mit dem Prinzip, auf welchem die Entschädigung beruhen soll. In dieser Beziehung sind bisher zwei Pläne aufgestellt worden: nach dem einen sollen die Berechtigten durch den zehnjährigen doppelten Ertrag aus der Ausgabe der Jagdscheine entschädigt werden, nach dem andern ist die Entschädigung von den bisher Verpflichteten zu leisten.

— Für die Pommersche Provinzial-Zucker-Siederei zu **Stettin** ist vorgestern per „Johann Frederic", Capitain Barfeld, eine Ladung **Roh-Zucker** von Vernambuco in Swinemünde eingetroffen. Es ist dies die erste directe Ladung Indischen Roh-Zuckers, die nach einer langen Unterbrechung in den Stettiner Hafen einläuft. Obgleich diese Ladung Zucker über 100 Procent des Werthes an Eingangs-Steuer zu tragen hat, wird dieselbe dennoch nicht theurer einstehen als I. Product Rüben-Roh-Zucker, welches dem Staate nur ca. 10 Procent des Werthes an Steuer eingebracht.

— Das vom Landes-Oekonomie-Collegium in der **Rübenzuckerfrage** abgegebene Gutachten, welchem das „Correspondenz-Bureau" in ziemlich verdächtiger Tendenz einen ganz falschen Sinn untergelegt hatte (vergl. gestrige Zeitung), ist nach der „Voss. Ztg." von dem Präsidenten des Collegiums Hrn. v. Beckedorff abgefaßt worden und beschränkte sich lediglich auf die Frage: ob im Interesse der landwirthschaftlichen Production eine höhere Besteuerung der Rüben eintreten könne. Das Gutachten ist zum Zwecke der Vorberathungen der Conferenzen vom Finanz-Ministerium bei dem Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten extrahirt, bereits vor 8 Wochen erstattet und dem Finanz-Ministerium eingereicht worden. Soviel bekannt geworden, hat sich das Landes-Oekonomie-Collegium zwar für eine Erhöhung der Rübensteuer, aber auch für einen anderen Modus der Besteuerung — den Rübenrohzucker an Stelle der Rüben zu besteuern — ausgesprochen. Zugleich mit diesem Gutachten ist ein solches von der technischen Deputation für Gewerbe erstattet worden, welches die bei der projectirten Steuererhöhung zu berücksichtigenden chemisch-technischen Fragen näher erörtert. Die technische Deputation für Gewerbe hat sich sicherm Vernehmen nach für eine mäßige und nach einer bestimmten steigenden Scala zu bemessende Erhöhung der Steuer ausgesprochen. Beide Gutachten haben den Berathungen der Zollconferenzen zu Grunde gelegen, wenigstens für die diesseitige Auffassung der Rübenzuckerfrage.

— Die **Gothaische Lebensversicherungsbank** für Deutschland hat ihren 23. Rechenschaftsbericht veröffentlicht. Derselbe bezeichnet das Resultat des verflossenen Jahres als günstig, indem die für verstorbene Mitglieder zu leistende Ausgabe um 91,000 Thlr. geringer sich gezeigt habe, als nach den auf Grund der Sterblichkeitslisten aufgestellten Wahrscheinlichkeitsberechnungen zu erwarten gewesen sei. Der übernommene Bankfond vom Jahre 1850 betrug 6,016,952 Thlr. 19 Gr.; die Einnahmen des Jahres 1851 an Versicherungsprämien, Zinsen (241,618 Thlr.) und sonstigen Einnahmen 1,203,144 Thlr., welche mit obiger Summe den Gesammtbetrag von 7,220,103 Thlr. bildeten. Die Ausgabe belief sich auf 764,883 Thlr. 18 Gr. 10 Pf.; darunter 102,700 Thlr. für 64 aus dem Jahre 1850 zurückgestellte Sterbefälle, sowie für 243 Sterbefälle aus dem Jahre 1851 die Summe von 370,600 Thlr., für Dividende vom Jahr 1846: 218,501 Thlr. 22 Gr., für Verwaltungsaufwand 28,685 Thlr.; die Bilance beider Gesammtsummen ergiebt für den Schluß des Jahres 1851 einen Bankfond von 6,455,219 Thlr. 13 Gr. 1 Pf.

** **Putbus**, 24. August. [**Ein Besuch Sr. Maj. des Königs.**] Am letzten Sonntage geruhten Se. Majestät der König den Baron **Barnekow** auf seinem Landsitze Ralswiek mit Allerhöchstihrem Besuch zu ehren. Ralswiek, ein uralter Besitz der Familie Barnekow, eines durch seine treue Hingebung an seinen Souverain seit Jahrhunderten ausgezeichneten Geschlechts, gehört unstreitig durch seine unmittelbare Lage am großen Bodden mit seinen bewaldeten Abhängen und durch seinen jetzigen Besitzer geschaffenen Parkanlagen zu den lieblichsten Punkten unserer Insel. Um 6 Uhr langten Se. Majestät mit zahlreichem Gefolge in Ralswiek an, und nachdem Allerhöchstsie in der Unterhaltung mit den Familiengliedern Sich kurze Zeit im Wohnhause aufgehalten hatten, wurde dem Baron Barnekow die Ehre zu Theil, Se. Majestät auf einem längeren Spaziergange die schönen Punkte der Aussicht und seine Anlagen zu zeigen. In das Wohnhaus zurückgekehrt, geruhten Se. Majestät einige Erfrischungen zu nehmen und fuhren unter dem freudigen Hurrahruf der von nahe und fern herbeigeströmten Landleute, die nach den Mühen der Ernte sich kein schöneres Fest zu bereiten wußten, als in ihrer einfachen Weise ihrem Könige und Herrn ihre Liebe und Treue auszudrücken, nach Putbus zurück.

Putbus, 22. August. [**Zum Aufenthalt Sr. Majestät.**] Heute besuchten Se. Majestät mit Höchstihrem ganzen Gefolge den Gottesdienst. Morgen werden Se. Maj. der König vom Bade aus Sich auf den Nix einschiffen, in Begleitung des Dampfboots Königin Eli-

sabeth nach Stralsund zur Inspection des dortigen Landwehr-Bataillons fahren und daselbst ein Dejeuner von der Stadt annehmen. Abends kehren Se. Majestät hierher zurück und treten am folgenden Morgen direct nach dem Bade Höchstihre Rückreise nach Stettin an.

§? **Stettin**, 24. Aug. [Ankunft Sr. Maj. des Königs.] Indem ich Ihnen schreibe, durchwogt endloser Jubel die Straßen und die ganze Stadt hat sich in ein Lichtgewand gekleidet. Heut Abend 6½ Uhr führte das Dampfschiff Königin Elisabeth, gefolgt von dem Nix, den Königlichen Gast in unsre Mauern. JJ. KK. HH. der Prinz von Preußen, die Prinzen Karl, Albrecht und Adalbert, die schon im Laufe des Tages angekommen waren, erwarteten die Ankunft auf dem Balcon des hart an der Landungsbrücke gelegenen Hotel de Petersbourg, während alle Fenster des Hauses mit hohen Militairs besetzt waren. Als der erste Kanonenschuß das Herannahen des Schiffes verkündigte, verließen die Prinzen den Balcon und begaben sich an das Ufer, wo enthusiastische Freudenrufe der versammelten Menge S. Maj. begrüßten, noch ehe Allerhöchstdieselben das Land betraten. S. M. sahen augenscheinlich frisch und wohl aus, dankten und grüßten freundlich nach allen Seiten und fuhren mit dem Prinzen von Preußen K. H. nach dem Schlosse, wo gleich nach der Ankunft die Vorstellung der Behörden, der Geistlichkeit rc. statthatte. Mit einbrechender Dunkelheit begann die Illumination, und das lange nicht gesehene Schauspiel, begünstigt vom herrlichsten Sommer-Abend, hat die ganze Stadt auf die Füße gebracht, so daß die Straßen kaum zu passiren sind. Die Front des Rathhauses ist zum ersten Male mit Gas erleuchtet und schimmert im Schmucke von Tausenden von Flämmchen, nicht minder prächtig präsentirt sich die gegenüberliegende Börse. An der Ehrenpforte, die zum Empfange des Königs am Dampfschiffs-Bollwerk errichtet ist, brennen Pyramiden von Gas und eben so sind die Standbilder des alten Fritz und des Königs Friedrich Wilhelm III. durch Gas-Candelaber erleuchtet. Auch viele Privathäuser haben sich durch besonders sinnige Ausschmückungen und Transparente hervorgethan, und zahllose Preußische Fahnen wehen in den Straßen. Um 9 Uhr war großer Zapfenstreich auf dem Schloßhofe. Ob S. M. das Schloß noch einmal verlassen und die Illumination selbst in Augenschein genommen haben, habe ich zur Zeit noch nicht erfahren. Morgen Abend wird die Erleuchtung wiederholt werden. — Der Chef des Generalstabes der Armee, General-Lieutenant v. Reyher, und der General-Adjutant Sr. Maj des Königs, General-Lieutenant v. Neumann, sind hier angekommen.

† **Potsdam**, 23. August. [Eine neue Schule.] Der hiesige Gemeinderath hat in seiner Sitzung vom 20. eine für unsere Stadt und Umgegend höchst wichtige Angelegenheit zu Ende gebracht, die Gründung nämlich einer selbstständigen Realschule. Die Verhandlungen in dieser Sache gehen schon bis ins Jahr 1845 zurück; indessen seitdem man durch Errichtung einiger mit dem Gymnasio verbundener Realclassen dem dringendsten Bedürfniß, besonders der großen Ueberfüllung der unteren Klassen des städtischen Gymnasiums einigermaaßen abgeholfen, wurden weitergehende Pläne wegen fehlender Mittel bei Seite gelegt. Der jetzige Gemeinderath nahm, als die Stadt im vorigen Jahre die Gebäude des nach Cöpenick verlegten Schullehrer-Seminars angekauft, die Sache wieder auf, und nach der vom Rector Ostmann (von der hiesigen Königl. Garnisonschule) Namens der Commission gegebenen sehr eingehenden und deutlichen Darlegung der Verhältnisse wurde, nachdem der Vorsitzende Schultz noch einige weitere Mittheilungen gemacht und Dr. Wantrup trotz seiner eignen Bedenken gegen die sogenannten Realschulen der Versammlung die sofortige und einstimmige Annahme der Vorschläge der Commission dringend empfohlen, die Bewilligung der Geldmittel zu der zu gründenden Anstalt ohne weitere Discussion mit Einstimmigkeit ausgesprochen. Die Anstalt soll mit der hier zu errichtenden Provinzial-Gewerbeschule in das Seminargebäude kommen, welches zu diesem Zwecke mit einem Kostenaufwande von 8000 Thlr. im Innern umgebaut wird, so daß dann die Realschule gegen 400 Schüler, die Gewerbschule gegen 150 Zöglinge wird fassen können. Beide Anstalten sollen, wenn es möglich, unter einen Dirigenten gestellt werden. Ein ungenanntes ehemaliges Mitglied des Gemeinderaths, welches sich lebhaft für Gründung der Realschule interessirt, hat sich schon erboten, 8—900 Thlr. zur Anschaffung des physikalischen Apparats zu schenken, und wenn dieses schöne Beispiel Nacheiferung und die Schule die vorgängige Theilnahme auch nachher findet, darf man annehmen, daß der veranschlagte jährliche Zuschuß von 1795 Thlr. aus städtischen Mitteln mäßiger ausfallen wird. Hoffen wir vor Allem, daß die Anstalt, welche im nächsten Jahre eröffnet werden soll, hier im Segen bestehe und wirke, was sich erwarten läßt, wenn von Seiten des Magistrats der auch von Dr. Wantrup besonders betonten Vorbedingung, daß tüchtige und wohlgesinnte, d. h. christliche Lehrer gewählt werden möchten, mit der Gewissenhaftigkeit entsprochen wird, wie es immer und namentlich jetzt doppelt nöthig.

†* **Gramzow U.-M.**, 23. August. [Ein patriotisches Fest.] Heute wurde in unserem Orte ein schönes, wahrhaft erhebendes patriotisches Fest gefeiert. Der hiesige Königliche Domainenpächter Oberamtmann Karbe hatte die alten Veteranen zu sich eingeladen, um den glorreichen Schlachttag von Großbeeren mit ihnen feierlich zu begehen. Nachmittags 1 Uhr wurde im Dorfe Generalmarsch geschlagen, und kurz darauf führte der mit mehreren Orden gezierte frühere Unteroffizier Defrenne eine Schaar von mehr als 40 grauen Männern auf den Gutshof, wo vier frühere Offiziere sie empfingen. Der Lieutenant Oberförster v. Kobilinski übernahm die Führung, die alten Helden, die Denkmünze und theils das Kreuz auf der Brust, marschirten und standen in so meisterhafter Ordnung, als kämen sie eben aus dem Heere. Sie wurden durch den Wirth begrüßt und durch den Ortsgeistlichen auf die Bedeutung des Tages hingewiesen. Die Musik spielte das Preußenlied und die braven Alten folgten der vorgetragenen Fahne in den Garten, wo in einem mit Blumen geschmückten Tannenpärkchen das Mittagbrod aufgestellt war. Prächtig nahm sich die in einer Nische aufgestellte Büste Sr. Majestät des Königs aus. Unter Gespräch von den großen Thaten bei abwechselnder Musik und Gesang ließen die alten Männer sich das Mahl schmecken. Nachdem noch etwa eine Stunde im Garten herumspaziert war, rief die Trommel zum Sammeln, und wieder bei Gesang wurde der Kaffee eingenommen, darauf im Paradeschritt die Fahne in's Amtshaus zurückgebracht, und als der anwesende Arzt, auch ein alter Krieger, dem Commandeur gemeldet, daß heute, im Gegensatz von 1813, Verwundungen nicht vorgekommen, gingen die Kämpfer fröhlich nach Hause. Die ausgebrachten Toaste auf Se. Majestät den König, auf die Kämpfer aus dem glorreichen Kriege, auf das Vaterland wurden mit ungeheurem Jubel aufgenommen; als aber den gefallenen Kameraden ein stilles Glas geweiht wurde, sah man große Thränen über die gefurchten Wangen laufen.

* **Elbing**, 20. August. Verschiedene Zeitungen brachten vor einigen Tagen die Nachricht, daß die Cholera am hiesigen Orte viele Menschenopfer fordere. Diese Nachricht erweist sich als übertrieben; der „N. Elb. Anz." theilt einen kurzen Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderaths vom heutigen Tage mit, wonach derselbe auf den Antrag, eine Sanitäts-Commission zu erwählen, nicht eingegangen ist, „da die bis jetzt vorgekommenen Cholerafälle sehr vereinzelt dastehen."

Posen, 21. August. [Militairisches.] Die „Pos. Z." meldet: Wie wir hören, werden die Divisions-Uebungen nicht stattfinden. Die dazu herbeordert gewesene reitende Artillerie aus Sagan ist bereits auf dem Rückmarsche; eben so hat das 1. Ulanen-Regiment Befehl erhalten, nach seiner Garnison zurückzukehren, wie denn auch das Husaren-Regiment hier nicht concentrirt wird.

§§ **Aus Schlesien**, 23. August. [Zur Schul-Verwaltung.] Durch Neubegründung, Umgestaltung und Neubesetzung der evangelischen Schullehrer-Seminare hiesiger Provinz ist ein schöner Grund für solidere Volksbildung gelegt, dessen Früchte wir mit Freude reifen sehen. Dagegen ist an den höheren Unterrichtsanstalten, die, wenn sie mit dem wahren Zeitbedürfniß in Einklang gebracht werden sollen, die bessernde Hand vielleicht noch dringender brauchen, noch nicht gerührt worden. Mit Organisationen freilich ist wenig gethan; erfrischender Persönlichkeiten, Charaktere bedürfen wir. Und an Gelegenheit, da genugzuthun, fehlt's nicht; in diesem Augenblick sind vier evangelische Directorate erledigt: am Hirschberger Gymnasium und an der Liegnitzer Ritter-Akademie seit Jahren, in Ratibor seit letztverflossenem Winter, und so eben tritt durch das Entlassungsgesuch des tüchtigen Directors Klopsch vom evangelischen Gymnasium zu Glogau eine schwer auszufüllende Lücke hinzu. Die Wahl des Hirschberger Kirchencollegiums ist, wie wir vernehmen, auf Dr. Tschirner am Magdalenen-Gymnasium in Breslau gefallen; die übrigen drei Stellen sind rein Königlichen Patronates und werden ohne Zweifel nicht ohne strenge Erwägung dessen, was Noth thut, vergeben werden. Für Liegnitz soll nunmehr Rector Sauppe aus Torgau designirt sein; wir erwarten die Bestätigung dieser Angabe mit guter Hoffnung. Für den erledigten Posten des katholischen Provinzial-Schulraths ist Director Stieve (nicht Stüve oder Stiewe, wie die Zeitungen schreiben) aus Münster ernannt. Möge die Hand, die in dieser vortrefflichen Wahl so ganz das Rechte für unser Bedürfniß zu treffen verstanden hat, eben so glücklich in den übrigen Fällen, zumal bei einstiger Neubesetzung des evangelischen Provinzialvorstandes, geleitet sein! Dann wäre ein guter Anfang gemacht, und wir dürften vertrauensvoll besseren Zeiten entgegensehen.

⊙ **Magdeburg**, 24. August. [Militairisches.] Auf seinem Marsche von Bonn, wo es bis jetzt garnisonirte, nach seiner neuen Garnison in Posen kam gestern das 8. Ulanen-Regiment durch unsere Stadt. Da das Regiment am Tage vorher auf einigen Dörfern der nahen Umgegend Ruhetag gehabt hatte, so waren die Offiziere desselben von den Offizieren unserer Garnison zu einem Diner in der hiesigen „Vereinigung" eingeladen worden und hatten dieser Einladung um so lieber Folge geleistet, als sie der Mehrzahl nach ihnen persönlich befreundet waren, da sie vor einigen Jahren am Rhein, in Trier und in Baden, besonders während der Campagne im letzgenannten Lande, nicht selten gemeinschaftlich garnisonirten. An diesem Diner, bei welchem ein echt kameradschaftlicher Frohsinn herrschte, nahmen auch die Offiziere des 10. Husaren-Regiments, so wie die des Bernburger Bataillons, welche sich zu der Belagerungsübung jetzt hier befinden, Theil.

v. V. **Erfurt**, 23. August. [Das Fest-Jubiläum.] Der gestrige Tag zeigte hier recht deutlich, was fünfzig Jahre Preußischer Herrschaft in dem Gemüthe einer Bevölkerung zu schaffen vermag, so ganz erfüllt von dem Ausdruck treuer Liebe für den König und sein Haus war Alles, was sich seit vorgestern Abend in unserer Stadt in immer neuen festlichen Erscheinungen aneinanderreihete, um den funfzigjährigen Gedenktag der Besitznahme Erfurts durch die Preußische Krone feierlich zu begehen. Schon am Sonnabend früh wurde mit den Localblättern das Festprogramm in der Stadt ausgegeben, und am Abend desselben Tages, mit dem Beginn des Glockengeläutes von allen Kirchen, welches in Erfurt seine eigenthümliche Schönheit hat, erschien auch schon der erste festliche Aufzug. Die Liedertafeln der Parochieen zogen mit schöner Musik und mit ihren schönen bunten Fahnen durch die Stadt nach dem Domplatz, und auf der großen Treppe des Domes sich aufstellend eröffneten sie durch ihren Kunstgesang, im Geiste des Thüringischen Landes, die Festzeit. Nach dem Vortrag eines Psalmen wurde ein für den Tag besonders gedichtetes Lied (Festgesang zur funfzigjährigen Jubel-Feier der Besitznahme Erfurts durch die Krone Preußen) nach der Melodie des Preußenliedes gesungen, und zwar unter Theilnahme der ganzen Volksmenge, die auf dem großen Platz versammelt und an welche das Lied ausgetheilt worden war, welcher allgemeine Volksgesang, bei dem Inhalte des Liedes und bei dem daran geknüpften Hoch auf Se. Majestät, eine ergreifende Bedeutung gewann. — Bei eintretender Nacht folgte dann ein Fackelzug der Zöglinge des Gymnasiums, welcher ebenfalls mit einem Gesang auf dem Domplatz schloß. Am frühen Morgen des Sonntages selbst wurden auf den Thürmen der Parochieen Choräle geblasen, und um 8 Uhr versammelten sich die Zöglinge des Königl. Schullehrer-Seminars auf der Freitreppe des Domes und trugen eine Motette vor. Jetzt in den Vormittagsstunden sah man nun auch den vollen und reichen Festschmuck der Stadt sich entwickeln, welcher jener unvergeßlichen Ausschmückung der Stadt Erfurt, bei der ersten Anwesenheit Sr. Majestät des Königs im Jahre 1845, wenigstens nacheiferte. Der größte Theil der Häuser war mit Kränzen und schwarzweißen Fahnen behangen und Festons waren über die Straßen gezogen. Der freie Trieb patriotischer Liebe ließ sich besonders an einzelnen Straßen erkennen, deren Bewohner sich unter einander zur Ausschmückung vereinigt hatten, wie sich denn u. a. der Fischersand hierin auszeichnete, wo man wie in einem Garten wandelte. An drei Stellen der Stadt waren für die Musikchöre geschmückte Gerüste errichtet: auf dem Anger vor der Commandantur stand eine geschmackvolle Estrade mit vielen schwarzweißen Fahnen und dem Preuß. Adler, welche mit ausdrucksvollen patriotischer Inschriften umgeben war. Eine solche Estrade stand auch auf dem Hirschgarten, wo außerdem dem Regierungsgebäude gegenüber eine geschmackvolle Ehrenpforte und vor derselben eine dreifache Fontaine angebracht war. Den Domplatz aber zierte ein hoher schöngeformter Obelisk, an dessen Fuß ein Orchester angebracht war. So war die Stadt zur glücklichen Festfeier ausgeschmückt worden, und es erfolgten nun sich aneinander anschließend, die einzelnen Festacte. Zuerst die gottesdienstliche Feier in allen Kirchen, zu welcher die Behörden in Staats-Uniform von dem Rathhause nach der Prediger-Kirche hinzogen. Dann die Parade. Dann hielt die Königliche Akademie der Wissenschaften eine feierliche Sitzung, und hierauf waren die städtischen Behörden und viele Bürger und Einwohner der Stadt zu einem großen Festmahle im Saale des Theaters versammelt. In den Nachmittagsstunden begann auf den Estraden am Anger, im Hirschgarten und auf dem Domplatze das Concert der hier garnisonirenden Musikcorps und eines gleich guten Stadtmusikcorps, welches bis in die späte Nacht fortdauerte, und so hielten auch noch die Gewerke der Stadt jetzt mit ihren Fahnen und mannichfaltig bunten Abzeichen einen schönen Aufzug, um welchen wie um die Concertplätze sich eine stets wachsende Volsmenge versammelte, und bei einbrechender Nacht ergoß sich der Glanz einer zum größten Theil, besonders auf den Hauptplätzen, geschmackvoll eingerichteten Illumination, bei welcher man an vielen Orten die Büste Sr. Maj. des Königs mit Blumenschmuck umgeben erblickte, wobei sich wiederum die Bewohner einer einzelnen Straße, der langen Brücke, durch einmüthigen patriotischen Sinn auszeichneten. Auf solche Weise hat sich dieses Fest um so mehr als unmittelbarer Ausdruck freier und treuer Volksliebe gestaltet, als Anfangs nur von einer einfachen Bezeichnung des wichtigen Tages durch Ueberreichung eines Album an Se. Maj. den König die Rede war. Dieses Album, Gedenkblätter aus der Geschichte Erfurts enthaltend, aufgezeichnet vom Geheimen Rath v. Westerburg und mit schöner Ausstattung durch Erfurter Künstler versehen, den Kalligraphen Hasse, die Maler Dietrich und Kruspe und den kunstreichen Goldarbeiter rc. Schmidt ist am gestrigen Tage an Se. Majestät abgesandt worden. Zur literarischen Feier des Tages hat auch der Director des Gymnasiums, Dr. Schöler, durch eine lateinische Ode beigetragen, welche auch in der gestrigen „Erfurter Zeitung" abgedruckt war, welche letztere in großem Prachtformat mit goldenem Adler erscheinend nur die auf das Fest bezüglichen historischen Publicationen enthielt.

Köln, 23. August. [Bischöfliches Concil.] Die zum Sprengel der Erzdiöcese Köln gehörigen Bischöfe sind seit gestern hier bei dem Cardinal-Erzbischof versammelt, um, wie es heißt, über die Maaßregeln zu berathen, welche die Bischöfe den neuesten, die katholische Kirche betreffenden Anordnungen seitens des Cultus-Ministeriums gegenüber zu beobachten haben. Auch der Erzbischof von Paris befindet sich in unserer Stadt und hat gestern in einer hiesigen Kirche den Nachmittags-Gottesdienst celebrirt.

München, 22. August. [Hofnachrichten. Vermischtes.] JJ. MM. König Ludwig und Königin Therese werden gegen Mitte des kommenden Monats aus der Pfalz zurück wieder hier eintreffen. — Der Königl Griechische Gesandte an unserem Hofe, Hr. v. Skhinas, ist vorgestern von hier nach Karlsbad abgereist, um seinen hohen Monarchen König Otto nach der Villa Ludwigshöhe in der Pfalz zu begleiten, woselbst er zum Namenstag seines erlauchten Vaters einzutreffen gedenkt. Von dort begiebt sich dann König Otto auch zum Besuch seiner hohen Verwandten nach Schloß Berchtesgaden. — Am vergangenen Montag wurde der pensionirte Ober-Auditeur Dörrer, der sich schon seit einiger Zeit in Untersuchung befand und deshalb einen Wachtposten vor seiner Thüre hatte, nach der Festung Oberhaus abgeführt; derselbe soll, wie es heißt, zu 10 Jahren Festungsarrest verurtheilt sein.

Augsburg, 22. August. Nach eingetroffener telegr. Depesche von Hohenschwangau sah sich Se. Majestät der König Max wegen plötzlich eingetretener Unpäßlichkeit an der persönlichen Begrüßung Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Schweden, welche heute Mittag hier durchpassirten, behindert.

d **Rastatt**, 22. August. [Der kirchl. Streit; Militairisches; Witterung.] Wie es den Anschein hat, möchte der Zwist des Ministeriums mit der erzbischöflichen Curie sein Ende erreicht haben. Die betreffenden Geistlichen sind dem Vernehmen nach ohne Ausnahme in St. Peter eingetroffen, wo Pater Roh (aus Freiburg in der Schweiz vertrieben) die denselben auferlegten Buß-Exercitien leitet. Genannter Pater Roh hat sich hier im Lande durch seine Beredtsamkeit, unterstützt durch ein mächtiges Organ, einen ziemlichen Namen gemacht. Seine Missionspredigten, auch mit drastischen Witzen gewürzt, die lebhaft an Pater Abraham erinnern, waren ungemein besucht. — Anfangs October soll der bereits anbefohlene Garnison-Wechsel eines Theils der Infanterie vollzogen und bei dieser Gelegenheit Manöver bei Karlsruhe und Freiburg abgehalten werden. Se. K. H. der Regent würde dem Vernehmen nach den Cavallerie-Manövern bei Pesth anwohnen. — Die starken und seit Wochen anhaltenden Regengüsse haben in unserm Oberlande schon ein Austreten der Flüsse zur Folge und die Kartoffelernte, die so sehr reichlich zu werden versprach, ist in Gefahr zu Grunde zu gehen, wenn wir nicht trockene Witterung erhalten. Trotzdem ist Baden mit Besuchern überschwemmt, wozu die nunmehr ganz dem Verkehr übergebene Paris-Straßburger Bahn nicht wenig beiträgt.

Kassel, 22. August. [Die Anleihe bewilligt. Vermischtes.] Die Zweite Kammer der Landstände hat in ihrer gestrigen nicht öffentlichen Sitzung die Regierungsproposition wegen Aufnahme eines Anlehens von 1,500,000 Thalern fast einstimmig angenommen. Dagegen erklärten sich nur 5 bis 6 Abgeordnete, welche theils wegen der noch nicht sanctionirten Verfassung die Competenz der Kammer bestritten, theils die Emission von Papiergeld oder die Veräußerung von Werthpapieren aus dem Staatsschatze in Vorschlag gebracht hatten. Der Ertrag der Anleihe soll dazu dienen, theilweise dasjenige Deficit zu decken, welches durch die seit dem Jahre 1848 eingeführten neuen Organisationen im Gerichts- und Verwaltungswesen, durch Ermäßigung der Gewerbesteuer und Aufhebung mehrerer Abgaben und durch Auflösung gutsherrlicher Verhältnisse, sodann durch den Krieg in Schleswig, durch die Bundesexecution und endlich durch den geringen Ertrag der Zölle, der Stempel-, Bier- und Branntweinsteuer, des Straßengeldes und der noch nicht ganz vollendet gewesenen Main-Weser-Eisenbahn entstanden ist. — In der gestrigen Sitzung stellte ein Abgeordneter der ländlichen Wahlbezirke einen Antrag auf Wiederbeseitigung der Civilehe, als einer dem Grundwesen des Christenthums widerstrebenden Einrichtung, desgleichen einen zweiten auf Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung für Bubenstreiche, Betteln, Landstreicherei und dergleichen Fälle. Die Zweite Kammer hält morgen wieder eine vertrauliche Sitzung, in welcher, dem Vernehmen nach, ein Bericht des Verfassungsausschusses vorgelegt werden soll. Auch die Erste Kammer hält dieser Tage wieder Sitzungen, um über die Finanzangelegenheiten zu berathen.

Gießen, 20. August. Liebig hat heute seine Wirksamkeit an hiesiger Hochschule beschlossen und von seinen Zuhörern Abschied genommen. Das verflossene Semester war das 57. seiner akademischen Thätigkeit in Gießen. Dem Vernehmen nach beabsichtigt der gefeierte Mann vor seinem Ueberzug nach München noch einen Ausflug nach Rußland zu machen. Zwar weiß man noch nicht, wer Liebig definitiv ersetzen wird, allein man nimmt an, daß der außerordentliche Professor Will zum ordentlichen Professor der Chemie werde ernannt werden. (Fr. P.-Ztg.)

Mainz, 22. August. [Militairisches. Notizen.] Die Kaiserl. Oesterreichische Artillerie-Besatzung der Bundesfestungen Ulm und Rastatt, welche bekanntlich nach der neuesten Oesterreichischen Militair-Eintheilung mit der hier garnisonirenden Oesterreichischen Artillerie-Abtheilung ein Festungsbataillon bildet, wird den 17. und 23. nächsten Monats ihre respectiven Garnisonsorte wechseln, so daß von hier eine Compagnie nach Rastatt und eine nach Ulm abgeht, während dafür die dortigen zwei Compagnieen hierher rücken. — Das heutige Rochusfest in Bingen, obschon die Witterung nicht sehr einladend war, wurde doch stärker, als es seit mehreren Jahren der Fall gewesen, von hier aus besucht. Gestern wurde hier ein Individuum arretirt, welches in Mannheim einem Auswanderer die Adreßkarte eines Amerikanischen Hotels für Amerikanisches Papiergeld von 100 Dollars verkaufte, wofür ihm der betrogene Landmann wirklich 250 Fl. hiesiges Geld gegeben. Der Betrüger, der ohne Legitimationspapiere war, wurde hier in's Detentionshaus gebracht.

Frankfurt, 23. August. Gestern Abend 7 Uhr ist Se. Königl. Hoheit der Kurfürst von Hessen und ebenfalls gestern Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich von Preußen hier eingetroffen. Letzterer hat sein Absteigequartier im Russischen Hof genommen.

00 **Frankfurt a. M.**, 23. Aug.*) [Zum Streit über die Frankfurter Verfassung.] Der Hauptgegenstand der so eben (Montag Abend) beendigten Sitzung der gesetzgebenden Versammlung bildete ein von 22 Mitgliedern übergebener Antrag des Inhalts: daß sich die gesetzgebende Versammlung in ihrer Sitzung vom 23. Juni veranlaßt gesehen habe, auf die Einmischungsversuche in die hiesige Verfassungs-Angelegenheit nach dem Antrage vieler ihrer Mitglieder sich gegen den Senat dahin auszusprechen: 1) daß sie zu demselben das zuversichtliche Vertrauen hege, er werde jede innere wie äußere Einmischung zurückweisen und sich durch sie nicht beirren lassen, wobei er sich der verfassungsmäßigen Mitwirkung der gesetzgebenden Versammlung versichert halten dürfe, und 2) daß sie der beschleunigten Vornahme der zur Erledigung der Verfassungs-Angelegenheit führenden Schritte seinerseits entgegensehe. — Hierauf habe der Senat bis jetzt geschwiegen. Dem Vernehmen nach habe die Bundes-Versammlung in der Verfassungs-Angelegenheit einen Beschluß gefaßt. Obwohl man zu dem Senat das Vertrauen hege, daß er die Selbstständigkeit und die Ehre hiesiger Stadt wahren werde, so sei doch die gesetzgebende Versammlung als Bewahrerin und Erhalterin der Verfassung verpflichtet, Einsicht in das bisherige Dunkel zu fordern, und zu dem dringlichen Antrage berechtigt: „Die hochansehnliche gesetzgebende Versammlung wolle hohen Senat um schleunige Mittheilung der in Betreff der hiesigen Verfassungs-Angelegenheit mit einer Commission hoher Deutscher Bundesversammlung und mit dieser selbst gepflogenen Verhandlungen und erwachsenen Acten, deren Rücksendung vorbehaltend, ersuchen." Dieser von Dr. Goldschmidt verlesene Antrag wurde ohne Discussion durch Abstimmung zum Beschluß erhoben. Die Sitzung war außer wenigen Mitgliedern des Senats und des Bürgercollegs, welche in der Minorität stimmten, von den „Gothaern" in Masse besucht. Bemerkenswerth ist, daß von den 22 Antragstellern vor der Sitzung 12 ihre Unterschriften zurückgenommen hatten, wogegen 5 neue Unterschriften beigefügt wurden.

*) Unzureichend versiegelt. D. Red.

Dresden, 24. August. Se. Majestät der König ist heute früh von hier nach Freiberg, und Ihre Majestät die Königin in die Lausitz gereist.

⊙* **Weimar**, 22. August. [Hofnachrichten; kirchliche Anschauung.] Wie man hört kehrt Se. Königl. Hoheit der Großherzog in der nächsten Zeit von Karlsbad neugestärkt hierher zurück, weil hoher Besuch erwartet wird. Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen wird bei Ihren hohen Eltern Ihren Geburtstag feiern. — Ich hatte Ihnen neulich die Mittheilung gemacht, daß einige hundert „ehrbare" Bürger im lichtfreundlichen Sinne ein Gesuch an Se. Königl. Hoheit den Großherzog gerichtet hätten, in welchem sie um die Versetzung des gläubigen Hülfspredigers Ratz nachsuchten. Das Gesuch ist in einem vom Staatsminister v. Wydenbrugk unterzeichneten, auch in Bezug auf den Styl vorbildlichen Rescripte abschläglich beschieden worden. Der letzte Passus dieses hohen Rescripts ist zu charakteristisch für die Auffassung des Protestantismus von Seiten des Staatsministeriums, als daß er nicht in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdiente: „Aber auch insoweit (es war nämlich vorher gesagt, daß sich der Collaborator Ratz nicht mehr an den Conventikeln betheiligte), als die Petenten das von ihnen gestellte Gesuch mit Bezugnahme auf die religiösen Ansichten des Collaborators R. motiviren, ist es nicht geeignet, einen genügenden Grund für ihren Antrag um Remotion desselben abzugeben, da R. den Boden des protestantischen evangelischen Lehrbegriffs nicht verlassen hat und ihm daher, wenn er auch einer mit der Ansicht eines Theils der hiesigen Kirchengemeinde nicht in Einklang stehenden streng kirchlichen Richtung huldigt, in dieser Beziehung um so weniger etwas zur Last gelegt werden kann, als gerade in der evangelischen Kirche von jeher verschiedene Richtungen neben einander bestanden haben und, wie es das innerste Wesen dieser Kirche mit sich bringt, auch für die Zukunft fortbestehen werden u. s. w. — —" Wir haben bisher immer geglaubt, die rationalistische, lichtfreundliche Auffassung des Evangeliums sei als ein verwerflicher unheilbringender Auswuchs zu betrachten, nach dem hohen Rescripte aber gehört es gerade zu dem innersten Wesen des Protestantismus! Vielleicht bringt der neue Oberprediger Dittenberger, der heute angekommen ist, den wahrhaft lutherischen Protestantismus wieder zu Ehren. Für eine evangelische Thätigkeit ist hier ein weites und leeres Feld zur Bearbeitung und Befruchtung gegeben.

D* **Deßau**, 21. August. [Zur Lehre.] Im Jahre 1848 war der Acker der Köder, mit welchem unsere Demokraten die Stadtbewohner an sich zogen und gegen ihren Fürsten aufwiegelten. Sämmtliche Städte wurden, mit Ausnahme einer einzigen, der Stadt Radegast, ihrem angestammten Fürstenhause untreu, und es kam zu Gewaltthätigkeiten gegen Domainenbeamte, wobei selbst die Bürgerwehr sich betheiligte. Den Behörden wurde das Versprechen, Acker zu vertheilen, unter Beihülfe demokratischer Beamten abgezwungen, Pachtcontracte wurden aufgelöst, und mancher Domainenpächter, der seinem Fürsten als Domainen- und Polizeibeamter treu gedient hatte, mußte das Land verlassen. Sieht man sich jetzt auf den im Sturmjahre vertheilten Aeckern um, so findet man manches schöne Ackerstück unbestellt und mit Binsen bestanden, weil mancher Handwerksmann, theils aus Unkenntniß des Landbaues, theils aus Faulheit, den Acker verwahrloste. Die Verluste, die dadurch die Staatskasse treffen, sind nicht unbedeutend; ja sie werden noch vermehrt, wenn man die durch die Landtagsweisheit eingeführten öffentlichen Verpachtungen der Güter berücksichtigt. Auf dem Papiere stehen dadurch als Einnahme allerdings größere Summen, aber in Wirklichkeit verliert das Land durch die den Pächtern wegen der hohen Pacht zu gewährenden Pachterlasse.

Hannover, 24. August. Se. Königl. Hoheit der Herzog von Cambridge ist gestern Abend von Köln

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 25. August.

Angekommene Fremde. Hotel des Princes: Graf von Frankenberg, Student, aus Breslau. Graf Saurma-Jeltsch, Student, aus Breslau. — Schlösser's Hotel: Frau v. Arnim, Rittergutsbesitzerin, aus Alt-Temmen. Frau Oberst-Lieutenant v. Ciesielska, aus Posen. Frau von Pannewitz, Rittergutsbesitzerin, aus Gronden. v. Tümpling, Regierungs-Rath, aus Oppeln. Frau Baronin v. Steinäcker, aus Liegnitz. v. Kahle, Rittergutsbesitzer, aus Bellin. — Hotel de Rome: Se. Durchlaucht der Prinz Reuß Heinrich VII., Lieutenant im 8ten Ulanen-Regiment, aus Trier. Graf von Walewski, Kaiserl. Russ. Kammerherr, nebst Sohn, aus Warschau. — König von Portugal: Freiherr von Enckevort, Rittergutsbesitzer, aus Vogelsang. — Hotel de Brandebourg: Frau Oberst v. Götze, aus Magdeburg. — Hotel de Petersbourg: Freiherr von Hammerstein, K. K. General der Cavallerie, aus Wien. Dr. Pauli, Ober-Appellations-Gerichts-Rath, aus Lübeck. Buttendorf, Ober-Post-Director, aus Posen. v. Kahlden, Rittergutsbesitzer, mit Gemahlin, aus Krumke. Frhr. v. Donop, Herzogl. Hauptmann und Kammerherr, aus Weimar. Frhr. v. Penz, Königl. Preuß. Kammerherr, aus Cairo. Perren, General-Lieutenant, aus Petersburg. Frau General-Major v. Juseroff aus Petersburg. Frau Baronin v. Bodenhausen aus Dresden. — Rother Adler: v. Löschbrandt, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer, aus Saarow. — Hotel de Russie: Frau Gräfin von Wengersky, aus Schlawentzitz. — Hotel de Saxe: v. Zychlinski, Landschaftsrath, mit Familie, aus Posen. — Meinhardt's Hotel: Modelewski, Kaiserl. Russ. Hof- und Collegien-Rath, aus Warschau. Graf des Courtils de Merlemont, Particulier, aus Paris. Graf [illegible], aus Jurowo. Baron von Uckermann, Fürstl. Schwarzburg-Sondersh. Oberhofmeister und Kammerherr, aus Dresden. — Rheinischer Hof: v. Schwarzkoppen, Oberforstmeister, aus Potsdam. — Luz's Hotel: v. Bredow, Rittergutsbesitzer, aus Senzke.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. 25. August 9 Uhr nach Potsdam: Fürst Pückler-Muskau. — 10½ Uhr von Potsdam: Se. Excellenz der Kaiserl. Russ. Gesandte am diesseitigen Königl. Hofe, Baron v. Budberg; Oberpräsident Flottwell. — 11 Uhr nach Potsdam: Se. Exc. der Oberkammerherr und Minister des Königl. Hauses Graf zu Stolberg.

— d Dem Vernehmen nach hat Dr. Traube, einer der ausgezeichnetsten Vertreter der physikalischen Diagnostik an unserer Universität, eine Vocation nach Zürich zum Ersatze des nach Heidelberg berufenen Hasse erhalten.

— d Der Gesundheitszustand Berlins hat sich in den letzten Tagen vortheilhaft verändert. Brechruhren u. dgl. haben sich in Bezug auf Häufigkeit und Intensität gemildert. Daß trotzdem immer wieder Choleragerüchte auftauchen, haben wir zum Theil der wahren Cholerasucht mancher Leute zu verdanken, die in leichten Affectionen Schreckgespenster erblicken und sehr zur Unzeit Lärm schlagen.

— S [Reminiscenzen aus der „Kreuzzeitung" vom 25. August 1848.] Der Nationalversammlung in Frankfurt wird aus Preußischer Staatskasse ein Vorschuß von einer Million gemacht! — Das Polizei-Präsidium bezeichnet die Charlottenburger Conservativen, welche die demokratischen Clubs und Versammlungen nicht dulden wollten, officiell und öffentlich als „Ruhestörer". — In der Nationalversammlung erfolgt die Vorlage eines neuen „Tumultgesetzes". — Im Reformclub wird der Vorschlag gemacht, nach Charlottenburg eine große Volksversammlung zu berufen. Die von den am 21. bedrohten Ministern Kühlwetter und Auerswald vorgeschlagene Aufhebung der Clubs wird von den andern Ministern nicht genehmigt. Das [illegible] Pastor Uhlich wird auf Morslebener Theaterzetteln annoncirt und die Prosceniumsloge für ihn reservirt. Auch die Schmiedegesellen stellen zur Abwechselung ihre Arbeit ein. Dowiat macht sich aus dem Staube. Wegen des Stralauer Fischzuges wird die Gerichtsverhandlung gegen Schramm und Eichler vertagt. Die Charlottenburger Bürgerwehr rüstet sich gegen den Angriff der Berliner Freiheitshelden; die letzteren begnügen sich aber mit ihren Rodomontaden und bleiben innerhalb des Brandenburger Thores.

— V Hiesige patriotische Vereine gedenken den Jahrestag der Schlacht an der Katzbach als Erinnerungsfeier festlich zu begehen.

— ♂ Die Gebäude der Königl. Eisengießerei, welche im Jahre 1848 glorreichen Andenkens von den Berliner Freiheitshelden „gebrandstiftet" wurden, sind nunmehr auf Kosten des Staats mit Ausnahme von zwei kleineren Betriebs-Gebäuden wieder aufgebaut, und zwar ganz in ihrer früheren Form. Mit Nächstem will man noch die Thorwege renoviren, welche höchst geschmackvoll eingerichtet werden sollen, so daß die Anlage vom Neuen Thore aus einen hübschen Anblick gewähren dürfte.

— V Auf einem Ackerstücke in der Gegend der Militairstraße fand vorgestern ein Viehtreiber, der über jenes Terrain eine Heerde Schaafe „dirigirte", zwei silberne Leuchter, von welchen ein blitzendes Stückchen aus der Erde hervorschimmerte. Einige glauben, daß die Sachen irgendwo gestohlen sind; Andere vermuthen, daß ein jetzt die Schweiz maltraitirender Tourist diese silbernen Leuchter dort vergraben habe, damit sie ihm inzwischen nicht etwa weggesungen werden. Die Wahrheit wird wohl in der Mitte liegen.

— ♂ Wie sehr in wenigen Jahren auf dem Gesundbrunnen der Grund und Boden im Preise gestiegen ist, beweist das Factum, daß einzelne Morgen, welche vor zwanzig Jahren für 8 Thaler zu kaufen waren, jetzt für 400 Thaler verkauft worden sind.

— 8 Die Reitwege neben der großen Mittelallee der Linden, die sich durch auffallend unregelmäßiges und schlechtes Pflaster gegen die andere Pflasterung der Hauptstraßen abstachen, werden jetzt von neuem gepflastert.

— S Die zwischen dem Opernhausplatz und dem Schloßplatz in Charlottenburg coursirenden Omnibusse nehmen im Gegensatz zu sämmtlichen anderen Omnibuslinien der Stadt keine Zwischentouren an, und muß vom Fahrenden für jede, auch die kleinste Tour der Preis für die volle Fahrt nach Charlottenburg entrichtet werden. Da dies keineswegs im Interesse des Publicums und den anderen ertheilten Concessionen nicht entsprechend ist, soll dem Vernehmen nach ein zweiter Cours entrirt werden, der Zwischenstationen hält.

— §§ Vor der Feriendeputation des Criminalgerichts wurde gestern ein eigenthümlicher Betrugsproceß verhandelt. Der Angeklagte war der Handlungsdiener Sonnenbrod. Er war eines Tages in den Laden des ihm bekannten Kaufmanns Schirow getreten und hatte einen der Lehrlinge desselben, den 17jährigen Schaale, zu bereden gewußt, auf mehrere bedruckte Papiere, 14 an der Zahl, die er ihn aber nicht weiter durchlesen ließ, die Worte zu setzen: „angenommen p. pr. C. A. Schirow, R. Schaale". Diese Papiere waren Wechselblanquets, die nun von dem Angeklagten als Aussteller unterschrieben, auf Schirow lautend ausgefüllt und dann in Zahlungsstatt ausgegeben wurden. Es geschah dies in mehreren Fällen auf Höhe von mehr als 1000 Thlr. Der Angeklagte behauptete gestern, von Schirow zur Ausstellung autorisirt worden zu sein, was ihm jedoch so schlagend widerlegt wurde, daß der Gerichtshof ihn zu einer 2jährigen Gefängnißstrafe und einer Geldbuße von 1000 Thlrn., event. noch 3 Jahren Gefängnißhaft verurtheilte.

— ? Nach dem zu Ende vor. Mts. erfolgten Ableben des Besitzers der Schumann'schen Porzellan-Manufactur in Moabit war aus mancherlei die Ordnung und Gleichmäßigkeit in dem Geschäftsbetriebe erheischenden Beweggründen die Aufstellung eines Reglements für die Arbeiter der Fabrik beschlossen worden. [illegible] vor Kurzem sämmtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen — gegen 400 an der Zahl — [illegible] die neuen Bestimmungen [illegible]. Sämmtliche 87 Porzellandreher erklärten darauf, daß sie aus Gesundheitsrücksichten sich diesem Reglement nicht unterwerfen könnten; sie nahmen daher die Kündigung an und sind dem zufolge am 21. d. M. ruhig und ohne jede Störung oder Aufsehen erregende Weise aus der Fabrik ausgeschieden. Mit wenigen Ausnahmen sollen dieselben schon wieder in anderen Fabriken Engagements gefunden haben. Ein Stillestehen der Fabrik ist deshalb durchaus nicht zu gewärtigen, da in kurzer Zeit die nöthigen neuen Arbeitskräfte wieder herangezogen sein werden, und bis dahin das überaus große Waarenlager hinlänglich und ausreichend sein wird, um allen Anforderungen zu entsprechen.

— S Der Berliner Magistrat erntet jetzt die Früchte für die humane Erfindung der Rehberger-Beschäftigung im Sommer 1848. Das durch die Abtragung der Sandberge cultivirte Land ist in diesem Jahre zu 1 Thlr. p. Morgen verpachtet worden. Von dem Pachtzins werden die 1848 gemachten Communalschulden getilgt werden. „Ik lasse mir's von meine Gag' abziehn!" singt Roger als Souslieutenant Brown in der „Weißen Dame".

— V Die „Zeit" erzählt, daß am 24. d. M. der Herr Ministerpräsident die Malmène'sche Anstalt besichtigt habe, auch das vielbesprochene Carcerlocal, worauf Herr von Manteuffel „mit anscheinender Befriedigung" die Anstalt „verlassen" habe.

— V Die gestrige Nummer (No. 197) des „Urwählers" ist polizeilich mit Beschlag belegt.

— ? Stralau und Treptow waren am gestrigen Fischzugstage, durch das schöne Wetter begünstigt, überaus zahlreich besucht, und es mögen wohl gegen 30,000 Menschen dort anwesend gewesen sein. Die öffentliche Ruhe und Ordnung ist dabei nicht gestört worden.

— †* Im Herbst 1813 gab es in einer Anhaltinischen Residenzstadt einen Pastor, der auf der Kanzel jede Erwähnung der Zeitereignisse ängstlich vermied. Auf die Vorstellung seines Amtsbruders, daß er doch in seinem Gebete auch den Segen Gottes für die Deutsche Sache erbitten möge, erwiederte er: Wartet nur, wenn die Franzosen erst über den Rhein sind, dann werde ich schon tüchtig hinterherpfeffern.

Was wollt Ihr von Onkel und Tanten mehr?
Sie liefern den Pfeffer hinterher.

kommend hier eingetroffen und im Palais des Königl. Georgen-Gartens abgestiegen.

Bremen, 24. August. Dr. Johann Heinrich von Lengerke wurde heute zum zweiten Syndicus der Handelskammer erwählt und wird dieses Amt sofort antreten.

Hamburg, 23. August. [Ueber das Feuer] welches wir gestern erwähnten, schreibt der „Hamb. Correspondent": Heute Mittag 12¼ Uhr entstand Deichstraße Nr. 4 beim Bäckermeister Krüger ein Feuer, welches auf dem hinter dem Hause liegenden Speicher, der an das Fleet zwischen Rödingsmarkt und Deichstraße stößt, ausbrach. Obgleich schnelle und zahlreiche Hülfe von allen Seiten herbeigeeilt war, konnte man doch erst nach drei Stunden des Feuers insoweit Herr werden, daß für die umliegenden Gebäude nichts zu befürchten war, obwohl man, da die brennende Wolle, von der der Speicher voll lag, schwer zu löschen ist, noch um 6¼ Uhr mit Löschen eifrig beschäftigt war. Wäre es in der Nacht ausgebrochen, so hätte leicht ein großes Unglück entstehen können, da die umliegenden Gebäude, meist Speicher, leichtbrennende Stoffe enthalten, und zwei große Brauereien, die der Herren Deetjen und Schröder und Bostelmann, in unmittelbarer Nähe der Brandstätte liegen. Erwähnt sei noch, daß durch das Brechen des Geländers der Binnenkajen-Brücke eine Anzahl Menschen ins Fleet stürzte, ein Unglück, das, so viel wir erfahren konnten, indeß glücklicher Weise keine ernsteren Folgen nach sich zog. Die an der Seite der Brandstätte liegende Entbindungs-Anstalt war anfänglich in großer Gefahr; man sah sich daher genöthigt, die Wöchnerinnen theilweise aus dem Locale zu entfernen.

Altona, 23. August. [Polizei.] Gestern erblickte man am Altonaer Nobisthore einen verstärkten Cavallerie-Posten von vier Mann. Auch versieht, außer den gewöhnlichen Patrouillen, eine zahlreiche Mannschaft in Jacken und Mützen mit gezogenem Säbel den neu eingeführten sogenannten Brandwachendienst, indem die Soldaten zu Zweien und Dreien während der Nacht die Straßen durchziehen. Sowohl den Polizeimeister als auch die unteren Polizeibeamten gewahrt man jetzt in der neuen Uniform: blau mit grün.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

, **Wien**, 23. August. [Hofbesuch. Theuerung. Kunst.] Dem Vernehmen nach wird am Ende dieses oder mit Beginn des künftigen Monats Se. K. Hoheit der Herzog von Parma hier eintreffen. Se. K. Hoheit werden sich von hier nach Pesth zu der Concentration begeben, wohin Hochderselbe von Sr. Majestät dem Kaiser eingeladen wurde. Auch vielen Kaiserlich Russischen Offizieren soll durch den FZM. Heß die Einladung zu diesen militairischen Uebungen überbracht worden sein, und man erwartet die Ankunft dieser Herren noch vor der Abreise des Kaisers in Wien. Der greise Feldmarschall Graf Radetzky ist, nach den Nachrichten aus dem Süden, in Bologna eingetroffen. Aus Venedig berichtet man, daß Offiziere der Oesterreichischen Marine sich nach England begeben werden, um sich daselbst im Schiffbau auszubilden. In der Bai, welche die Bocca di Cattaro genannt wird, versammelt sich im Augenblicke eine Escadre von Oesterreichischen Schiffen. Ueber den Zweck dieser Aufstellung lauten die Mittheilungen verschieden. Wahrscheinlich haben die Zustände in Bosnien und die Anhäufung Türkischer Truppen an der Grenze hierzu Anlaß gegeben. Die Auswanderungen aus Bosnien haben aus eben diesem Grunde in der letzten Zeit bedeutend abgenommen. Die Oesterreichische Oekonomie ist abermals von zwei Seiten bedrängt. Aus einigen Comitaten Ungarns sind neuerdings Nachrichten von den Spuren der Seuche unter dem Hornvieh angelangt. Die Preise unseres Viehmarktes, welche ohnedies in der letzten Zeit schon eine erorbitante Höhe erreichten, werden dadurch an jedem Weichen gehindert. Eben so scheint nach den letzten Berichten die Traubenkrankheit in bedrohlicher Weise sich auszudehnen. Die Regierung läßt es zwar in beiden Richtungen an Vorsichtsmaaßregeln nicht fehlen. Leider haben dieselben bisher nur einen geringen Erfolg. — Unter den Kunstgenüssen, welche Wien im Augenblicke bietet, nimmt die Oper das allgemeine Interesse am meisten in Anspruch. Das Gastspiel der Frau Köster aus Berlin gewinnt mit der längeren Dauer immer mehr an Reiz. Besonders aber sind es die klassischen Partieen „Fidelio", „Rezia" und „Anna", welche von dem übervollen Hause mit außerordentlichem Beifall aufgenommen werden. Die Direction der Oper wird von nächstem Theaterjahre wahrscheinlich aus den Händen des Hrn. v. Holbein — welcher in Ruhestand versetzt werden soll — in die des Hrn. Cornet aus Hamburg übergehen.

[Das Amnestie-Patent], welches wir schon telegraphisch erwähnt haben, lautet nach der „Wiener Ztg.": Se. Majestät der Kaiser hat in Betreff der bei den Kriegsgerichten in Ungarn gegen mehrere aus dem Civil- und geistlichen Stande wegen Theilnahme an den aufständischen Vorgängen in den Jahren 1848—49 noch anhängig gewesenen Untersuchungen über die diesfälligen von den Kriegsgerichten vorgelegten Urtheile mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Juli d. J. die von den Kriegsgerichten ausgesprochene Todesstrafe sämmtlichen hierzu verurtheilten Individuen zu erlassen, so wie einigen derselben jede weitere Freiheitsstrafe nachzusehen und zugleich anzubefehlen geruht, daß rücksichtlich der übrigen die Umwandlung der Todesstrafe in eine zeitliche, gleichwie in Bezug auf die kriegsrechtlich verhängten Freiheitsstrafen angemessene Milderungen einzutreten haben. Die durch diese Verurtheilungen betroffenen Individuen sind zumeist solche Personen, welche als Mitglieder von revolutionairen Blutgerichten fungirt haben, deren Urtheilen zufolge viele der rechtmäßigen Regierung treu gebliebene Personen wegen dieser ihrer bethätigten Treue zum Opfer gefallen sind, dann einige Seelsorger und andere Personen, die in besonders hervorragender Weise zur Förderung des Umsturzes mitgewirkt haben. Dieselben wurden nach den erhobenen Abstufungen des Verschuldens unter Anrechnung der Untersuchungshaft zu Freiheitsstrafen von zwei bis zehn Jahren verurtheilt, worüber die specielle Verlautbarung im Wege des K. Commandos der III. Armee erfolgt ist. Zugleich haben Se. K. Majestät bei dem Umstande, als hiernach die Reihe der bei den Kriegsgerichten in Ungarn, belangend die Zeitperiode 1848—49, anhängig gewesenen politischen Prozesse abgeschlossen ist, sich bestimmt gefunden, die Einstellung der diesfälligen Wirksamkeit der Kriegsgerichte anzuordnen.

Ausland.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 22. August. [Zur Presse; die Orleanisten; Wahlen.] Die Batrachomyomachie der Pariser Zeitungen bietet dem ruhigen Beobachter ein seltsames und lehrreiches Schauspiel dar. Die Abonnentenzahl der Zeitungen hat sich seit einiger Zeit außerordentlich vermindert, und da sich die Abonnenten nicht künstlich wie die Fische vermehren lassen, sucht jede die wenigen noch in den Wüsten der Politik schwimmenden an sich zu locken. Daher ein Kampf auf Leben und Tod. Das „Pays" hat die Fackel der Zwietracht durch ihre überschwänglichen Annoncen neu angefacht. Dr. Véron vom „Constitutionnel" hat bei seinen „Solychresten und Pillen" geschworen, er wolle den vom „Pays" ihm in's Gesicht geworfenen Handschuh aufheben. Die „Assemblée nationale" macht dem Concurrenten ihre spitzesten Stacheln fühlbar und die „Presse" läßt den Umstand nicht unbenutzt vorbeigehen, daß das „Pays" mit der Erfüllung seiner so feierlich gegebenen Versprechungen bereits seit 10 Tagen im Rückstand ist. Welche schwere Geburt! ruft Girardin aus, und das für eine Maus. Girardin prophezeit dem „Pays" das Loos der „Epoque", die bald ihre Abonnenten an die „Presse" übertragen mußte. Es könnte wohl wahr sein, denn wenn derjenige, der zweien Hasen nachsetzt, gewöhnlich keinen bekommt, so ist es noch wahrscheinlicher, daß der Jäger, der zwölf auf einmal verfolgt, leer ausgehe. Ja, das „Pays" soll zwölf Journale zugleich umfassen und alle Bücher und Zeitungen der Welt den glücklichen Abonnenten desselben entbehrlich machen. Girardin kündigt übrigens eine Masse interessanter literarischer Neuigkeiten an, die nächstens durch sein Blatt verbreitet werden sollen. — Sind Sie in ein Zimmer getreten, wo Mäuse sich zu Gute thaten, haben sie bemerkt, wie sie flohen nach allen Ecken, um bald, wenn sie sich still hielten, allmählich wieder aus ihren Schlupfwinkeln herauszukommen und zu sehen, ob wieder all right war? Nun, so benimmt sich eben die Orleanistische Partei. Es ist auffallend die Unzahl Abbildungen von Ludwig Philipp, dem Herzog von Orleans und den andern Söhnen des Bürgerkönigs, die man allenthalben antrifft. Heute bringt das officielle Organ der Fusion, die „Assemblée nationale", einen längeren Leitartikel über den Artikel der „Revue des deux Mondes", den sie auf alle mögliche Weise als das Werk des Prinzen von Joinville darzustellen sucht. An Lobeserhebungen desselben fehlt es dabei natürlich nicht. Ich könnte Ihnen noch eine Menge anderer Anzeichen der Bemühungen der Orleanistischen Partei melden, um sich in der öffentlichen Meinung zu rehabilitiren, allein es würde mich zu weit führen. Es wird übrigens nun bald eine Gelegenheit dargeboten, etwas Halbofficielles über das Barometer der öffentlichen Meinung zu erfahren. Laut des 8. Art. des organischen Decrets vom verflossenen 2. Februar über die Wahl der Mitglieder des gesetzgebenden Körpers sollen die Wahl-Collegien des 3. und 5. Bezirks von Paris vor dem 29. September zusammenberufen werden, um zwei neue Mitglieder zu wählen an die Stelle der Herren Cavaignac und Carnot. In dem 3. Wahlbezirk hält die Bürgerklasse und die Aristokratie den arbeitenden Klassen die Waage, anders im 5. Bezirk, wo die arbeitende Klasse vorherrscht; also eine passende Gelegenheit, um etwas über die Stimmung in den höheren, mittleren und niederen Klassen zu erfahren.

△△ **Paris**, 22. August. [Die Stimmung der Bezirksräthe zur Kaiserfrage.] Seit einigen Tagen werden im „Moniteur" die sogenannten Wünsche der Arrondissementsräthe veröffentlicht. Dank dem Zusammenflusse einer Menge früher erwähnter Umstände sind diese, so wie die andern Localconseils, so zusammengesetzt, daß ihre Sympathieen für die Politik der Regierung von Niemandem in Zweifel gezogen werden dürfen. Um so bezeichnender wäre ihr Stillschweigen, ich will nicht sagen ihre Opposition, in Sachen des Kaiserreichs. Wir kennen in diesem Augenblicke noch nicht einmal die Hälfte von den Schlußvoten der Bezirksräthe, aber die Zahl der theils vom „Moniteur", theils von den Departementalblättern mitgetheilten ist doch groß genug, um mit einiger Gewißheit definitive Resultate vorherzusehen, und da scheint es mir mehr als zweifelhaft zu sein, daß die Majorität das ausdrückliche Verlangen nach der Herstellung des Kaiserreichs votirt habe. Die meisten Wünsche sind Ergebenheitsadressen, worin der Politik und den Intentionen des Präsidenten der Republik die gebührendste Anerkennung gezollt wird; aber kaum ein Drittheil von ihnen deuten auf die Nothwendigkeit hin, das am zweiten December begonnene Werk zu krönen; einige Bezirksräthe — u. a. der von Lisieux, dem bourg-pourri des Hrn. Guizot — geben sogar zu verstehen, es sei dies höchst überflüssig. So wenigstens möchte ich dieses Votum deuten: Vous avez foi dans le peuple, vous lui avez demandé le pouvoir de présider à ses destinées. Il vous l'a accordé. Puissiez-vous le conserver encore longtemps, comme il vous l'a donné. („Sie haben Vertrauen zum Volke, Sie haben von demselben das Recht verlangt, seine Geschicke zu leiten. Das Volk hat Ihnen dieses Recht gegeben. Möchten Sie es noch lange bewahren, so wie es Ihnen gegeben wurde.") Kurz, die Sache scheint bedenklich zu werden, wenn es wahr ist, daß die Wünsche der Localräthe dazu bestimmt sind, einen entscheidenden Einfluß auf die Entschließung Louis Napoleon's in dieser Beziehung auszuüben. Doch aber müssen wir uns nicht übereilen. Auch haben die Departemental-Conseils, die wichtigsten von allen Localräthen, noch nicht gesprochen. Ihre Session beginnt morgen, und die Minister, die fast sämmtlich irgend einem Conseil präsidiren, sind bereits auf ihre Posten abgereist. Uebrigens protestire ich nochmals gegen das Gerücht, der Präsident sei fest entschlossen, das betreffende Plebiscit schon in diesem Jahre dem Lande vorzulegen. Die Politik der Regierung ist keine andere als die, „das Kaiserreich zunächst in die Ideen und die Meinungen, in Frankreich und im Auslande, übergehen zu lassen, damit zur rechten Stunde es gleichsam nur ein Wort in den Protocollen zu verändern giebt." Wird diese Stunde jemals schlagen? Es fehlt nicht an Leuten, welche es verneinen, die Einen sagen: c'est déjà trop-tard, die Andern: c'est encore trop-tôt; Beides läßt sich verfechten. Wird sie in diesem Jahre schlagen? Es ist nicht unmöglich, aber positive Angaben sind nicht zulässig, höchstens persönliche Ansichten. Die meinige kennen Sie; ich glaube, daß wir Kaiserliche Unterthanen in diesem Jahre noch nicht werden. Im Uebrigen hat nie eine so große Windstille in der Politik geherrscht als eben jetzt. Der Präsident ruht in Saint-Cloud von den Anstrengungen des Festes aus, einige Minister sind in den Departements, Hr. v. Persigny ist in Dieppe. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung" meldet, dieser Minister habe einen Anfall von Wahnsinn gehabt. Wenn man sich solche Abgeschmacktheiten aufbinden läßt, dann hat man kein Recht, sich über die „Kreuzzeitung" zu verwundern, weil sie Hrn. v. Persigny als Nachfolger des Hrn. Drouyn de Lhuys bezeichnete. Es ist dies überdem nicht einmal wahr; wir hatten dieser eventuellen Nachfolge nur wie eines der vielen umgehenden Gerüchte erwähnt.

♯ **Paris**, 22. August. [Dr. Véron; Güterankäufe der Orleans; Ergänzungswahlen; Vermischtes.] Véron hat seinen Redacteuren angekündigt, daß die Noth der Zeit ihn zwinge, ihr Gehalt um die Hälfte zu vermindern. Das beste Mittel, den „Constitutionnel" vollends herunterzubringen. Ich hätte den Doctor für einen bessern Rechner gehalten. Die Familie Orleans läßt in Ungarn Güter ankaufen. Die Ergänzungswahlen in Paris (für Cavaignac und Carnot) werden am 26. September stattfinden. Der alte Dupont hat in einem Schreiben an den Präfecten seine Wahl zum Localrath in Ronamiert abgelehnt. Der amnestirte Montagnard und Exrepräsentant Renaud hat von Spanien aus dem Präsidenten einen Fehdebrief geschrieben. Er schwört ihm ewigen Haß. Der General en chef der Nationalgarde hat die Medaille erhalten, ein Würtembergischer Offizier, Lieutenant v. Claussen, die croix de la légion d'honneur. Er hatte einen Feldzug in Algerien mitgemacht. In der Normandie und der Bretagne werden die Reisenden sehr strenge überwacht, der Nachbarschaft der Insel Jersey wegen, wo die Flüchtlinge ihr Hauptquartier aufzuschlagen scheinen. Der „Moniteur" enthält heute eine lange Reihe von Decreten. Der Marineminister Ducos ist während der Abwesenheit des Generals Leroy de St. Arnaud mit der Leitung des Kriegsministeriums beauftragt. Die Französischen Seestationen der Westküsten Amerikas und des Oceans werden unter den Oberbefehl des Contre-Admirals Febvrier-Despontis gestellt, nachdem schon früher das Gleiche mit den Stationen von China und Indien geschehen ist. Man liest ferner in dem „Moniteur": „Man verbreitet das Gerücht von der Auflösung der Nationalgarde. Man kann kaum begreifen, daß die Böswilligkeit eine so völlig falsche und unwahrscheinliche Nachricht hat verbreiten können, nachdem der Prinz-Präsident der Republik erst vor wenigen Tagen mit den Beweisen der achtungsvollsten Sympathie und der lebhaftesten Begeisterung von der Nationalgarde empfangen worden ist." Der „Moniteur" erklärt auch das in mehreren Departements verbreitete Gerücht über die zukünftige Zulassung des Englischen und Belgischen Eisens und Eisen-Erzes in Frankreich und den Abschluß derartiger Verträge für unbegründet. Der Englische Cardinal Wiseman ist in Amiens angekommen, um sich nach Cambrai zu begeben. In Brest ist ein Mann verhaftet worden, der sich mit Pulverfabrication beschäftigt hat. — Heute ist der neue Handelsvertrag mit Belgien hier vollzogen worden. Gegen Aufhebung des Belgischen Nachdrucks soll der Zoll auf Belgische Bücher auf 20 Franken die hundert Kilogr. ermäßigt, auch auf Cotonnets, Hosenstoffe, Vieh und Hopfen herabgesetzt sein. Der Vertrag soll auf zehn Jahre gelten und vom 1sten Januar in Kraft treten. — In Folge der Amnestie vom 15ten d. sind nach der „Patrie" einige Gefangene von Belle-Isle begnadigt worden.

[Aus den Bezirksräthen.] Der „Moniteur" zählt heute wieder 45 Arrondissementsräthe auf, die Adressen votirt haben, und erwähnt ferner in gleichem Sinne die des Ille et Vilaine-Departements, wodurch für heute die Zahl der einregistrirten Adressen auf 50 gebracht wird. Etwa 8 darunter spielen mehr oder minder direct auf die Restauration des Kaiserthums an. Die von Rennes und Yvetot verlangen einfach Stabilität; die von Blois fleht in einer souverainen und dauernden Regierung das alleinige Stabilitätsmittel; die von St. Omer beklagt die Präsidentenwahl alle zehn Jahre und wünscht deshalb die Revision der Verfassung, um endlich Frankreich von allen Ungewißheiten der Zukunft zu befreien; die von Mont de Marsan will ebenfalls die Ueberlieferung der Regierung nicht mehr den Zufällen der Wahl ausgesetzt sehen, sondern sie durch's Gesetz der Erblichkeit geregelt wissen; die von Aubusson fordert ohne Phrasen die Wiederherstellung des Kaiserthums; die von Orange ebenfalls: daß der Präsident der Republik den Kaisertitel annehme und die Krone in seiner Familie erblich werde; am unbefangensten ist die von Lectoure (im Gher-Departement), die sich schon in die Form einer Petition an den Senat einkleidet. Sie lautet: „Herren Senatoren! Das Französische Volk hat am 10. December 1848 und 20. December 1851 seine Tendenzen, seine Dankbarkeit und seine Liebe für den Prinzen Louis Napoleon kundgethan. Es glaubte einen Kaiser und keinen Präsidenten zu wählen. Die Republik erweckt Erinnerungen der Trauer und des Verderbens in ihm, das Kaiserthum ruft ihm ein Zeitalter der Größe und des Ruhms zurück. Eine temporäre Regierung stört die Sicherheit der Zukunft und unterhält die Hoffnungen der Fractionen und einer Partei, der die Eidverweigerung gerathen worden ist. Nehmen Sie ihnen, Herren Senatoren, alle Täuschung. Daß die Worte: Treue dem Kaiser! in der Verfassung die Worte: Treue dem Präsidenten! verdrängen, und daß Napoleon III. die Dynastie, deren Gründer sein unsterblicher Oheim war, fortsetze und verewige! Dies sind die Wünsche der Bewohner des Arrondissements Lectoure, die uns Vollmacht gegeben haben, sie zu vertreten."

Paris, Dienstag, den 24. August. (T. C.-B.) **Die Pforte hat Frankreich wegen der Angelegenheit von Tripolis alle Genugthuung bewilligt.**

Großbritannien.

♉ **London**, 21. August. [Das Urtheil zu Sirmilebridge.] Sie können sich denken, auf welche Weise das Verdict der Geschwornen in Sirmilebridge (vergl. gestrige Zeitung) in ganz England commentirt wird. Wie ein Irländer sich selber beständig zwischen Lachen und Weinen umhertreibt, so läßt er auch beständig Alle, die seinen Extravaganzen Aufmerksamkeit schenken, ungewiß, ob sie das Gesicht in tragische oder komische Falten legen sollen. Die „Times" thun heut beides, in einem und demselben Artikel; das Publicum aber vorzugsweise das letztere. Es ist eine boshaft milde Auslegung der Motive für das Verdict, welche die „Times" ausfindig gemacht haben. Die Geschwornen hätten natürlich gewußt, daß alle Welt nur über sie lachen, und den Soldaten nichts geschehn und dieselben vor ein anderes Geschwornengericht gestellt und dort freigesprochen werden würden. Sie hätten sich aber lieber auslachen, als von ihren Nachbarn todt schießen lassen wollen, was wahrscheinlich geschehen wäre, wenn sie die Soldaten freigesprochen hätten. Daß man den armen Soldaten auf diese Weise ihre Ehre und Freiheit wiederverschaffen wird, versteht sich von selbst. Für's erste hat man ihnen allerdings die unverdiente Schmach anthun müssen, sie zu entwaffnen und nach dem Grafschaftsgefängniß zu transportiren. Eine starke Escorte hielt man dabei nicht für überflüssig, und wie es scheint mit Recht, denn überall auf dem Wege fand sich viel zusammengelaufenes Volk, das laut seine Freude über ihre Verurtheilung ausdrückte. Den Geschwornen ist natürlich wegen ihres Verdicts nicht beizukommen, aber den offenbar meineidigen Zeugen, deren beschworene Zeugnisse, auf derselben Seite, einander kraß widersprachen, wird man doch vielleicht zu Leibe gehen. Die Vermuthung ist, daß man es einer Jury der Hauptstadt von Irland vorbehalten wird, die Ehre des Landes zu retten. Die Gefühle der protestantischen Blätter scheinen so maaßlos, daß sie zum Theil noch keine Worte dafür gefunden haben.

Italien.

ℳ* [Zum Römisch-Sardinischen Streit] schreibt man uns aus Wien vom 23. August Folgendes: Die Nachrichten, welche der Königl. Sardinische Minister Graf de St. Marsan aus Turin brachte, lassen die Hoffnung, als stünde zwischen Rom und Turin wenigstens ein principielles Uebereinkommen bevor, als rein aus der Luft gegriffen erscheinen, wie man denn in diesem Augenblicke überhaupt nicht weiß, auf welche Art die Streitigkeiten beigelegt werden sollen. Es heißt zwar, der Papst habe ein geheimes Consistorium berufen, um in dieser Sache zu berathen; man glaubt jedoch nicht, daß dadurch die Frage ihrer definitiven Entscheidung näher gerückt wird, da es sich gegenwärtig nicht mehr um die Beilegung des Streites wegen Wiederbesetzung des erzbischöflichen Sitzes in Turin oder wegen der Siccardischen Gesetzgebung handelt, deren Modificirung von dem päpstlichen Stuhle verlangt wird, sondern die dermalen herrschende Spannung hauptsächlich ihren Grund in dem neuen Ehegesetze hat, welches denn auch als die wahre Ursache betrachtet werden muß, daß die Unterhandlungen so plötzlich abgebrochen wurden. Der Papst hat persönlich sein Mißfallen über den Ehegesetzentwurf kund gegeben, und die von dem amtlichen „Giornale di Roma" in dieser Hinsicht gebrachten Aeußerungen sind in Wahrheit als streng officiell anzusehen, — Grund genug, um die Behauptung auszusprechen, daß nur dann der Streit zwischen den beiden Italienischen Mächten erledigt werden kann, wenn die Hauptursache desselben, das neue Ehegesetz, vollständig annullirt wird. Veröffentlicht der Papst, wie er es wirklich Willens sein soll, alle bisher in dem Streite mit Sardinien gemachten Schritte in einer Allocution, so wäre damit ein Schritt geschehen, welcher die Aussöhnung nur noch mehr erschwert, ja beinahe unmöglich macht; angelegentlichst wäre es daher zu wünschen, wenn eine dritte Macht die Vermittlersrolle übernehmen möchte, damit diesem ärgerlichen Streite einmal ein Ende gemacht würde. Frankreich soll eben so wie Oesterreich einen diesfalls an ihn gestellten Antrag von sich gewiesen haben.

Turin, 20. August. (T. C.-B.) Die Ministerwechselgerüchte erneuern sich auf das Lebhafteste. Cavour und Ratazzi sollen wieder eintreten; Sanmartino wird für das Innere, Villamara für das Aeußere genannt. d'Azeglio soll Minister-Präsident ohne Portefeuille bleiben.

Bologna, 20. August. Se. Exc. FM. Graf Radetzky ist hier eingetroffen.

Neapel, 13. August. Die vom Viceadmiral de la Susse befehligte Französische Flotille ist gestern auf hiesiger Rhede vor Anker gegangen.

Schweiz.

Bern, 21. August. [Milizen. Zollfrage.] Wegen des seit einigen Tagen sehr übeln Wetters haben die Truppen im eidgenössischen Lager bei Thun dasselbe verlassen und Cantonnements in den benachbarten Orten bezogen. Morgen wird der Chef des eidgenössischen Militairdepartements, Hr. Ochsenbein, sich nach Thun begeben, um entweder das Lager aufzuheben, oder bei günstigerer Witterung dasselbe wieder beziehen zu lassen. Die Herren Milizen lieben kein schlechtes Wetter! — In Vollziehung des Beschlusses der Bundesversammlung, betreffend die Wiederaufnahme der Unterhandlungen mit den Deutschen Zollvereinsstaaten, hat der Bundesrath beschlossen, den Nationalrath Dr. Kern aus Thurgau nach Deutschland abzusenden. Derselbe hat sich der Mission bereitwillig unterzogen und ist bereits abgereist. — In verschiedenen Cantonen legt man ernstlich Hand an den Bau der Eisenbahnen. St. Gallen, Thurgau, Basel, Luzern, Zürich, Solothurn, Waadt und Genf rühren sich; nur in Bern will man nichts davon wissen.

Niederlande.

Haag, 20. August. [Beziehungen zu Japan.] Die „Staatscourant" bringt eine Mittheilung des Colonial-Departements über die Beziehungen Hollands zu Japan. Es ergiebt sich daraus, daß das von Englischen Blättern verbreitete Gerücht einer Intervention Hollands zur Verhütung der Amerikanischen Expedition gegen Japan unbegründet gewesen. Die Holländische Regierung hat sich nur veranlaßt gefunden, eine freundliche Mittheilung an den Japanischen Hof gelangen zu lassen, um denselben günstig zu stimmen, damit er das Amerikanische Geschwader unter Commodore Perry freundlich aufnehme, während sie zugleich die Vortheile hervorgerufen, die für Japan daraus fließen müßten, daß es mit den fremden Nationen in Verkehr trete. Wahrscheinlich werden diese Schritte nicht ohne Erfolg bleiben, und Alles spricht dafür, daß die Nordamerikaner bei Anknüpfung directer Unterhandlungen mit dem Hofe zu Nagansaki geringere Schwierigkeiten finden werden. Uebrigens hat das Holländische Gouvernement bereits seit 1844 sich bemüht, die Japanesen auf andere Bahnen zu bringen und sie zu veranlassen, das bisherige Ausschließungssystem aufzugeben. Es ist ihnen selbst gelungen, eine eigenhändige Erwiederung des Kaisers von Japan auf ihre Vorschläge zu erlangen. Der Kaiser erklärt darin, die alte Politik des Landes nicht aufgeben zu können, bemerkt indessen, daß Befehle gegeben worden, fremde Schiffe, die in Noth wären, zuzulassen und ihnen Hülfe zu bringen. Nur müssen die Schiffbrüchigen mit Chinesischen oder Holländischen Schiffen nach ihrer Heimath zurückgebracht werden.

Belgien.

Brüssel, 18. August. Der Französische Gesandte hatte hier, und der Französische Consul hatte in Antwerpen Schritte bei der Geistlichkeit gethan, um an beiden Orten eine besondere kirchliche Feier des 15. August zu bewirken. Diese Schritte sind aber ohne Erfolg geblieben, es haben Feierlichkeiten keiner Art mit Bezug auf das Gedächtniß des Kaisers Napoleon oder den jetzigen Zustand Frankreichs stattgefunden. Es muß besonders bemerkt werden, daß die Ablehnung allein vom Clerus ausgegangen ist; die Regierung ist nach unserer Verfassung bei Angelegenheiten dieser Art nicht betheiligt. So schreibt die „Augsb. Allg. Zeitung."

Dänemark.

Kopenhagen, 21. Aug. [Personalien.] „Faedrelandet" beschäftigt sich heute mit der Umgebung Seiner Maj. des Königs. Wie es früher sich verpflichtet gefühlt habe, vor dem Geheimerath Scheel (dem jetzigen Landdrosten von Pinneberg) zu warnen, so könne es jetzt nicht umhin zu beklagen, daß man den Grafen Blome von Salzau öfter den Hof besuchen sehe. Daran reiht „Faedrelandet" eine Kritik der Antecedentien des genannten Grafen. — Der schon vor 1848 oft genannte Laurids Skau ist zum Amtsverwalter für das Westeramt Hadersleben ernannt worden. — Dem Verlauten nach wird mit dem 1. September die Dänische Commandosprache bei den zuletzt von Holstein hier und in Helsingör angekommenen Truppen eingeführt werden. — Das durch den Tod des General-Lieutenants v. Bardenfleth erledigte General-Commando in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg wird wahrscheinlich dem General-Lieutenant v. Krogh übertragen werden; bestimmt dürfte hierüber indeß noch nicht entschieden sein.

Schweden.

Stockholm, 18. Aug. Das Königliche Commerz-Collegium hat ein Verbot gegen die Einfuhr von Hornvieh aus den Herzogthümern Schleswig und Holstein in Veranlassung der unter demselben dort ausgebrochenen Lungenseuche erlassen.

Rußland.

Warschau, 22. August. Vorgestern sind an der Cholera erkrankt 279 Personen, gestorben 146, genesen 198, und gestern: erkrankt 216, gestorben 104, genesen 250. In Behandlung befinden sich 1179 Personen.

Türkei.

Konstantinopel, 14. August. (T. C.-B.) Asiv Bey ist als Ueberbringer des kaiserlichen Ferman's, wodurch der Türkisch-Aegyptische Streit definitiv beigelegt wird, nach Cairo abgereist.

— S [Berlin und Hamburg.] (Fortsetzung statt Schluß.) Viel Wahres enthält, was die „Grenzboten" über die untern Stände beider Städte sagen: „Sehr vortheilhaft zeichnen sich in ihrer äußeren Erscheinung die untern Stände in Hamburg vor denen in Berlin aus. Solche behäbig kräftige Gestalten, wie man unter den Arbeitern der alten Hansestadt so häufig sieht, die reinlich aber einfach gekleidet keine Spur von Verkümmerung aufzuweisen haben, findet man in der Residenz Preußens leider nicht zu viel. Die Arbeiter sehen schlecht genährt, schäbig gekleidet aus; man bemerkt an ihnen viele fadenscheinige Anzüge, die ersichtlich auf dem Trödelmarkt gekauft sind, was in Hamburg selten der Fall sein wird. Hingegen gehen fast alle Arbeiter in Berlin rascher, gerader und kecker, und der militairische Anstand, den sie sich in ihrer Soldatendienstzeit erwarben, leuchtet überall durch, daher auch noch eine so große Anzahl den Schnurrbart trägt, den man in Hamburg fast nie bei einem Gesellen oder Arbeiter finden wird. Ungleich blühender und frischer sehen die Hamburgischen Dienstmädchen aus. — Man sieht in der That in Hamburg kein Exemplar jener aufgeputzten, gezierten Figuren, die hier mit Handschuhen über den rothen dicken Händen und einem Sonnenschirm oder gar mit Blumen und Federhut, Mantille und Polka zu Markte gehen und oft von der Hausfrau nur durch abgeschmacktern Putz zu unterscheiden sind. Die Hamburger Mädchen gehen sämmtlich in einer ganz einfachen reinlichen Tracht, mit dem weißen anliegenden Häubchen, und keine Frau würde ein solches Ueberheben dulden, auch die Polizei, wie vor einigen Jahren einmal in Masse geschah, solche Putzmamsells sofort ausweisen. Sehr zierlich sieht die Gewohnheit der Hamburger Dienstmädchen aus, bei jedem Gang ein Handkörbchen von eigenthümlicher Form mit sich zu tragen, über das ein rothes buntgewirktes Tuch gebreitet ist. In diesen Tüchern wird förmlicher Luxus getrieben. — Während das eigentliche „Flaniren" (Bummeln), das in Berlin so stark betrieben wird, in Hamburg weniger vorkommt, ist doch hier das Straßenleben bunter, mannichfaltiger und reicher an komischen Genrebildern aller Art. Vorzüglich trägt hierzu der Hafen bei. Das Straßenpflaster ist in den alten Straßen Hamburgs, die größtentheils bergig sind, miserabel und nur in den nach dem Brande neuerbauten Stadttheilen erträglich. Diese eigenthümlichen engen Gassen und Durchgänge, die, kaum 2 Ellen breit, das alte Hamburg nach allen Richtungen durchschneiden, haben einen ganz eigenthümlichen Charakter, der keineswegs mit den vom Proletariat Berlins bewohnten Höfen und Hintergebäuden oder Vorstädten zu vergleichen ist. Das Orientiren wird jedem Fremden in Berlin viel leichter, auch erhält er hier freundlichere und gewandtere Auskunft. Die Beleuchtung der Straßen, mit Ausnahme des am Abend zauberhaft glänzenden Jungfernstiegs, die Straßenbezeichnung rc. lassen in Hamburg viel zu wünschen. — Was das Straßenleben in Hamburg viel buntartiger macht, sind die verschiedenen Nationalitäten. In Berlin trifft man diese Mannichfaltigkeit nicht, die Fremden gehören der vornehmen Welt an und sehen sich dann einander so gleich wie ein Ei dem andern. Sonst freilich ist das Leben „unter den Linden" in Berlin viel vornehmer und glänzender wie auf dem „Jungfernstieg" in Hamburg. Man sieht weit mehr elegante Equipagen und den Glanz einer Königl. Residenz. Namentlich ist dies auch in der großen Zahl edler, größtentheils von guten, ja selbst von trefflichen Reitern gerittener Pferde der Fall, während dies in Hamburg zu den Seltenheiten gehört. Alle Arbeits- und Fuhrmannspferde sind hingegen fast durchgängig besser und wohlgenährter." — „Was aber die geistigen Genüsse betrifft, so steht Berlin ungleich höher. Es giebt in ganz Hamburg keine einzige große Kunstsammlung, die für einen nur etwas gereisten Fremden der Besichtigung werth wäre, kein kunstvolles Monument, kein architektonisch schönes, großartiges öffentliches Gebäude (ein solches wird jedoch die im Bau begriffene Nikolaikirche!). Selbst an historischen Denkmälern ist, trotz des alterthümlichen Aussehens, Hamburg arm, ebenso an bedeutenden Ateliers namhafter Künstler. (Schluß folgt.)

— V Der Poet Beck ist hier angekommen und gedenkt den Winter hindurch hier zu dichten.

— n Ein diplomatischer Agent soll als Bärenzüchter Unglaubliches leisten. Es sind aber natürliche, keine Schuld-Bären.

— n Der „Augsb. Allg. Zeitung" wird aus Berlin geschrieben: „Herr v. Varennes hat sich an der „N. Preuß. Ztg." auf eine sehr feine Art gerächt. Das Blatt verkündete neulich: die Französische Gesandtschaft hätte in ihm den einzigen beachtenswerthen Feind in der Presse erkannt, die Angriffe der andern Blätter ignorirt und nur gegen die „Kreuzzeitung" das Einschreiten der Regierung begehrt. Jetzt ist ein Gleiches gegen den „Kladderadatsch" erfolgt. Par nobile fratrum!" — Dieser ganze Witz des geistreichen Correspondenten reducirt sich auf Minus, wenn man weiß, daß der „Kladderadatsch" gar nicht verwarnt worden ist. Wer zu fein sein will, macht sich lächerlich.

— V Es ist merkwürdig, was alles unter den langen Fingern der Berliner Diebe verschwindet. So ist in der Nacht vom 22. d. M. die Firma einer hiesigen Restauration, nämlich ein 2 Fuß langer und 3 Zoll hoher Blechstreifen, in Form eines fliegenden Bandes mit 1½ Zoll hohen gelben Metallbuchstaben durch gewaltsamen Abbruch gestohlen worden.

— ♂ In diesen Tagen sind wieder direct aus Böhmen Kähne mit Obst angekommen. Das Obst ist dort in diesem Sommer sehr gut gerathen.

— V Das Sprüchwort: „Ich werde Dir den Brodkorb höher hängen" stammt etwas weit von uns her, nämlich von der Insel Rhodos. Dort fand der Deutsche Reisende in den Dörfern die Sitte, daß der Brodvorrath in einem Korbe an einem Strick unter der Decke hängt, und jeder zur Familie Gehörende hineinlangt, wenn ihn hungert. Aber auch das gedachte Sprüchwort hörte er dort, das jetzt auch in unserm Norden so heimisch ist.

— ♂ Daß das Bairische Bier-Geschäft höchst lucrativ ist, zeigt der Umstand, daß die Concurrenz dieses Geschäfts sich noch immer vermehrt. Nachdem sich gegenwärtig auf der Schönhauser Chaussee in einer kleinen Entfernung vom Thore schon fünf solcher großartigen Etablissements befinden, beabsichtigen mehrere hiesige Speculanten, nun auch dergleichen auf der Chaussee nach dem Gesundbrunnen anzulegen, indem sie auf den Staub und Sand dieser Gegend als besten Durstvermittler rechnen.

— n Holländische Blätter und der Wiener „Lloyd" berichten aus einem Schreiben aus Java vom 2. Mai d. J. (und aus Meidinger?) Folgendes: „Bei einem der letzten Gefechte, welche ein Theil der Garnison von Patnam gegen die wilden Stämme im Innern zu bestehen hatte, und welches sehr mörderisch war, gerieth ein Holländischer Soldat (ein Brandenburger von Geburt) verwundet in die Hände der Wilden. Da die Wilden gewohnt sind, alle Gefangenen zu erwürgen, würde dies Loos unfehlbar auch den armen Brandenburger betroffen haben, der schon glaubte, sein letztes Stündlein herankommen zu sehen, als der Häuptling des Stammes, ein colossaler Wilder mit gräßlich tättowirtem Gesicht, ihm mit geschwungener Keule entgegentrat. Aber wer schildert das Erstaunen des Soldaten, als plötzlich der Häuptling die Keule sinken läßt und in wohlbekannten vaterländischen Tönen zu ihm spricht: „Aber Böhnemann! um Jottes Willen, wo kommt Ihr denn her? wie jeht's in Potsdam?" rc. Der Häuptling, ein Preuße, hatte sich nach Java anwerben lassen, allein der im Holländischen Dienste empfangenen öfteren Stripse höchst überdrüssig, war er zu jenem wilden Stamme geflüchtet.

— V Abermals ein Nachtrag zu den hier erscheinenden Zeitungen: 108) Der Zahnarzt (monatlich), unter der Redaction von Schmedike.

— V Noch nicht dagewesen! In Wien ist es einem gewissen Herrn Schwind eingefallen, eine Beethovensche Simfonie zu — malen! Unglaublich, aber wahr! Alle Welt kann sich dort davon überzeugen. Das Bild ist im Kunst-Verein ausgestellt und soll Opus 80 von Beethoven dem Auge anschaulich machen.

— S [Theater.] Die bereits erwähnte Benefizvorstellung für das Chorpersonal der Königl. Oper ist demselben auf Antrag des Königl. General-Intendanten Hrn. v. Hülsen bewilligt worden. — Mit dem 1. September gehen die einem großen Theil des Königl. Bühnenpersonals contractlich bewilligten Urlaubszeiten zu Ende, und das Theater wird dann wieder ein vollständiges Repertoir ohne Gäste aufstellen können. Mehrere Novitäten sind vorbereitet. — Die Notiz über die beabsichtigte Aufführung der Lortzing'schen Oper „Undine" im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater ist dahin zu berichtigen, daß dieselbe dann nicht zum ersten Male in Berlin gegeben wird, sondern schon vor zwei Jahren von der tüchtigen Böttner'schen Gesellschaft unter Leitung des Componisten selbst im alten Kroll'schen Local aufgeführt wurde.

— Z Herr Cerf, der Besitzer einer Königsstädtischen Theater-Concession, wird, da der Neubau eines Theatergebäudes in jenem Viertel noch im weiten Felde zu stehen scheint, vorläufig diesen Winter Schauspielvorstellungen im Circustheater vor dem Rosenthaler Thor geben.

— Z Man hört laute Klagen über die ungebührlich langen Zwischenacte der Vorstellungen im Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater, und es wäre zu wünschen, daß durch solche mehractige, rasches Spiel erfordernde Lustspiele nicht todt gemacht würden.

— S Die Gesellschaft des Director Renz hat ihre Vorstellungen in Breslau geschlossen und ist bereits in diesen Tagen nach Frankfurt a. M. abgegangen.

— V Herrn Borsig's „Victoria regia" blüht heute (25.) und morgen (26.) Nachmittags von 4 Uhr an.

— V Der Aeronaut Godard, der bereits vorgestern seine letzte Luftfahrt veranstaltete, wird am Freitage die allerletzte produciren.

— Z Die Chinesische Familie Chung-Atai ist so eben hier angekommen, begleitet von Herrn Giraldon, der selbst 10 Jahre lang in China gelebt und die Sprache erlernt hat, um den Fremdlingen als Dollmetscher dienen zu können. Ihr Salon wird am 29. d. M. im Rittersaale des Kroll'schen Locals eröffnet werden und die kleine Colonie täglich von 1 bis 3 Uhr in den Mittags- und von 5 bis 10 Uhr in den Abendstunden Besuche annehmen, um die Berliner mit den Einrichtungen eines Chinesischen Hauses, Chinesischer Musik, Gebräuchen und Gewohnheiten bekannt zu machen. In London ist die Familie durch einen Besuch J. M. der Königin, im Haag durch den J. M. der Königin von Holland und des Prinzen von Oranien beehrt worden. Die Damen der Familie Chung-Atai bedürfen nur Schuhe von vier Zoll Länge.

— Briefkasten. An W. in H—e! Es ist mit Interesse erfahren worden, daß auf eingegangene Bestellung heute verschiedene gute Sorten abgegangen sind. Den Hofrath wird dies vielleicht noch anlocken.

Griechenland.

Athen, 17. Aug. Die Abgeordnetenkammer hat das Budget für 1852 und die provisorischen Credite für das dritte Quartal dieses Jahres genehmigt. Die heil. Synode ist nach den Bestimmungen des letzten Gesetzes bereits reconstituirt. In mehreren Provinzen sind neue Präfecten ernannt worden.

Gerichts-Verhandlungen.

Zum Prozeß Hassenpflug

lautet das neulich schon erwähnte Erkenntniß des hiesigen Königl. Ober-Tribunals wörtlich wie folgt:

Im Namen des Königs.

In der Untersuchung wider den vormaligen Präsidenten des Königl. Preußischen Ober-Appellationsgerichts zu Greifswald, jetzigen Kurfürstlich Hessischen Minister Hans Daniel Friedrich Hassenpflug, auf die Nichtigkeitsbeschwerde des Angeklagten hat der fünfte Senat des Königl. Ober-Tribunals in seiner Sitzung vom 12. Juli 1852, an welcher Theil genommen haben:

der Präsident Dr. Goetze,
die Geheimen Ober-Tribunals-Räthe Wilke, Professor Dr. Heffter, von Kunow, Hoepner, Rathmann und Reinike

für Recht erkannt:

daß das Erkenntniß des Königlichen Appellationsgerichts zu Greifswald vom 30. März c. zu vernichten, sodann das Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts daselbst vom 26. Nov. 1851 dahin abzuändern, daß der Angeklagte von der Anklage der Fälschung freizusprechen und die Kosten des Verfahrens niederzuschlagen.

Von Rechtswegen.

Gründe.

Die vorige Untersuchung gegen den Angeklagten, in welcher derselbe in erster Instanz unterm 19. Juni 1850 wegen Fälschung verurtheilt, vom Königlichen Appellationsgericht zu Greifswald aber am 21. September ejd. freigesprochen ist, entsprang, wie die jetzige, aus dem Verfahren des Angeklagten bei Ausführung der in den Jahren 1846 und 1847 in dem sogenannten Oberlandesgerichts-Gebäude zu Greifswald stattgehabten Bauten. Es war dem Angeklagten zur Last gelegt, daß er den Pedellen Reiche, welcher die Bauten pro 1846 in Entreprise genommen, im Laufe der Arbeit von derselben removirt und den Rest der veranschlagten Arbeiten selbst geleitet; im Jahre 1847 den Pedellen Mathie, dem der Bau für dieses Jahr in Entreprise gegeben war, überhaupt nicht zugelassen, sondern von Anfang an den Bau unter eigene Leitung genommen; nächstdem aber, obwohl dem Reiche nur 401 Thlr. 17 Sgr. und dem Mathie für seine Person gar nichts gezahlt worden, veranlaßt hatte, daß Quittungen über die ganzen Entreprise-Summen, von Reiche über 504 Thlr., von Mathie über 310 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. ausgestellt und als Rechnungsbeläge weiter gebraucht wurden. Das gedachte Appellationsgericht hat in dem erwähnten Erkenntnisse ausgeführt, daß hierin der Thatbestand einer strafbaren Handlung nicht enthalten sei, weil das contractliche Rechtsverhältniß des Fiscus zu den Bau-Unternehmern Reiche und Mathie die Ausstellung von Quittungen der letzteren selbst über die Baugelder erfordert habe, und wenn der Angeklagte — über seine wohlbegründeten amtlichen Rechte und Pflichten, den Bau zu beaufsichtigen, hinaus — in die Rechte der Bau-Unternehmer und die Leitung des Baues eingegriffen, hieraus an sich nur civilrechtliche Verhältnisse zwischen ihm und anderer Seits dem Reiche und dem Mathie entsprängen.

In den Erkenntnißgründen finden sich daneben Betrachtungen über eine mögliche Strafbarkeit des Angeklagten aus anderen Gesichtspunkten Es ist in Folge derselben der Freisprechung die Klausel hinzugefügt,

daß die Acten zur weiteren Erwägung, ob und gegen wen eine anderweite Anklage zu erheben sei, der Königl. Staatsanwaltschaft vorzulegen,

demzufolge auch sodann von der Staatsanwaltschaft die gegenwärtige neue Anklage erhoben.

Abgesehen von dem durch rechtskräftige Freisprechung erledigten zweiten Anklagepunkte, — bei welchem sich ergeben hat, daß die dem Angeklagten zum Vorwurfe gemachte Aufnahme einer bereits im Jahre 1846 bewirkten Reparatur in den Anschlag pro 1847 nur in der auf solche Weise nicht ungewöhnlichen nachträglichen Regularisirung einer ursprünglich ohne Autorisation gemachten Ausgabe (Betrag 7 Thaler) besteht — richtet sich die neue Anklage gegen den Imploranten und den Bau-Inspector Steinbach „auf Fälschung".

Die ihr zum Grunde liegenden Thatsachen sind, daß, ungeachtet einige im Anschlage pro 1846 aufgeführte Malereien im Betrage von 11 Thalern noch nicht gefertigt waren (und auch später nicht bewirkt sind), der Bau-Inspector Steinbach am 30. December 1846 ohne Vorbehalt und Monitum das Bau-Abnahme-Attest über den Bau pro 1846 dahin ausgestellt hat,

daß die Arbeiten gut und tüchtig ausgeführt worden und der Auszahlung der ganzen bedungenen Summe nichts im Wege stehe,

und dagegen von dem Angeklagten unterm 12. Januar 1847 einen Revers erhalten hat, worin letzterer sich verpflichtet,

zur geeigneten Zeit die noch rückständigen Bauarbeiten vornehmen zu lassen,

der jetzige Implorant auch das Attest vom 30. December 1846 im Mai folgenden Jahres der Königl. Regierung zu Stralsund amtlich übersandt hat.

Der Bau-Inspector Steinbach erklärte, es sei ein gangbares Verfahren, daß wenn bei Abnahme eines Baues sich unwesentliche Mängel fänden, der Baubeamte zur Abkürzung das Abnahme-Attest ertheile und sich dabei gegen den Verpflichteten wegen der Nachholung sicher stelle. Er ist von dem Königl. Kreisgerichte zu Greifswald unterm 26. November pr. aus dem Grunde freigesprochen, weil ihm die Absicht nicht beigemessen werden könne, dem Fiscus durch Ausstellung des unrichtigen Attestes Schaden zuzufügen oder sich oder dem Mitangeklagten Gewinn zu verschaffen, und dies Erkenntniß ist rechtskräftig geworden.

Dagegen ist der jetzige Implorant durch das gedachte Erkenntniß der Urkundenfälschung schuldig befunden; es ist ihm nicht nur die Wissenschaft von der Unrichtigkeit des Bauabnahme-Attestes, sondern auch die Absicht, dem Fiscus Schaden zuzufügen — was nach § 252 des Strafgesetzbuchs als nunmehr zum gesetzlichen Thatbestande gehörig erachtet ist, und „aus seinem ganzen Verfahren, insbesondere dem Gebrauch des falschen Attestes und dem späteren Unterlassen der Verwendung der 11 Thaler," gefolgert wird — beigemessen und nach der im Straffatz für milder als das neuere Gesetz angenommenen, gemeinrechtlichen Praxis auf 4 Wochen Gefängniß erkannt.

Auf die Appellation des Angeklagten ist dies Erkenntniß von dem Königl. Appellationsgericht zu Greifswald unterm 30. März c. mit der formellen Maaßgabe, daß die Strafe nicht wegen Urkundenfälschung, sondern wegen Fälschung zu verhängen, bestätigt. Der Appellationsrichter hat die neuen Thatsachen und Beweismittel, die der Appellant zur Widerlegung der ihm beigemessenen Absicht angeführt hatte, für unerheblich geachtet; ohne neue Verhandlung über die Thatfrage die Momente zusammengestellt, welche seines Erachtens den dolus des Angeklagten überhaupt und in specie die Absicht der Schadenzufügung und Erlangung eines Gewinns ergeben; er führt aus, daß das Verbrechen der Fälschung gemeinrechtlich diesen letzteren speciellen dolus nicht einmal erfordere, der Thatbestand vielmehr durch den Mißbrauch der Zeichen des öffentlichen Glaubens, die Ausstellung und den wissentlichen Gebrauch eines falschen amtlichen Attestes an und für sich gegeben sei, indessen auch die Requisite des neuen Strafgesetzbuchs, wozu der fragliche specielle dolus gehöre, vorlägen; übrigens allerdings die mildere Strafe, welche das zur Zeit der That gültig gewesene gemeine Recht (sec. art. 112 der Peinlichen Gerichts-Ordnung) im Verhältniß zu dem Strafgesetzbuch verstatte, eintreten müsse.

Die rechtzeitig eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde des Angeklagten kann nun zwar insofern nicht für begründet erachtet werden, als sie sich auf die Verletzung des Satzes non bis in idem stützt. Der Vorbehalt in dem früheren Appellations-Erkenntnisse schließt eine Ausdehnung der damaligen Freisprechung auf die jetzt vorliegende Anklage aus, und selbst abgesehen davon, ergiebt die obige factische Darstellung die völlige Verschiedenheit der thatsächlichen Grundlagen beider Untersuchungen, welche getrennte selbstständige Handlungen des Angeklagten zum Gegenstand haben.

Eine bessere Begründung muß den übrigen Nichtigkeitsgründen zugestanden werden. Sie gehen dahin:

1) Der Thatbestand der Fälschung erfordere sowohl nach dem gemeinen Recht als nach dem Str.-G.-B. die Absicht eines Gewinnes oder einer Beschädigung; durch Annahme des Gegentheils verletze der Appellationsrichter das Strafgesetz;
2) der Appellationsrichter habe durch die Art und Weise, wie er seine thatsächliche Ueberzeugung begründe, Rechtsgrundsätze verletzt und dem Angeklagten die Vertheidigung unzulässig beschränkt;
3) es sei namentlich „die Absicht eines Gewinnes oder einer Beschädigung" von der Anklage gar nicht behauptet;
4) die Appellations-Nova seien mit Unrecht als unerheblich unerörtert geblieben.

Die Staatsanwaltschaft hat bei der mündlichen Verhandlung den letzten Nichtigkeitsgrund ausdrücklich anerkannt.

Es kann dahingestellt bleiben, wie der Thatbestand der Fälschung nach gemeinem Rechte in Bezug auf die vorliegende Streitfrage aufgefaßt werden muß, der Gegenstand gehört, wie der Appellationsrichter selbst anerkennt, zu den bestrittenen. Der Theorie, daß die Verletzung der Wahrheit in amtlichen Beurkundungen an und für sich das Verbrechen begründe (cf. Feuerbach 14. Aufl. p. 672 not. VI.) steht der Mangel einer positiven Vorschrift und für Neu-Vorpommern besonders das entgegen, daß die dem gemeinen Rechte fremd gebliebene Unterscheidung zwischen Amtsverbrechen und Disciplinar-Vergehen zur Zeit der Einleitung der gegenwärtigen Untersuchung durch die Verordnung über die Dienstvergehen der Richter vom 10. Juli 1849 (G.-S. p. 255) dort bereits eingeführt und mit Rücksicht auf den 8. Abschnitt des Allg. Land-Rechts Theil II. Tit. 20. § 323. 508 „von den Verbrechen der Diener des Staats", welcher in Folge des Gesetzes vom 18. Mai 1839 § 23 (G.-S. p. 213) in Neu-Vorpommern Geltung hatte, zur Anwendung zu bringen war. Demzufolge unterlag auch, da in der Anklage die Absicht, den Fiscus um die fraglichen 11 Thlr. zu beschädigen oder dieselben widerrechtlich zu gewinnen, nicht behauptet ist, von Hause aus die Einleitung der Criminal-Untersuchung wegen dieses Punktes erheblichen Bedenken.

Gegenwärtig ist es nach Art. IV. des Einführungsgesetzes vom 14. April 1851 außer Zweifel und auch ganz unbestritten geblieben, daß die Handlung des Angeklagten, um einer peinlichen Strafe unterworfen werden zu können, die Merkmale haben muß, welche das St.-G.-B. de eodem erfordert. Dazu gehört nach § 252 ib. und den damit zusammenhängenden §§ 241. 247. 249 ib. die Absicht, sich oder Andern Gewinn zu verschaffen oder Anderen Schaden zuzufügen, und diese Absicht ist denn nun auch von dem Appellationsrichter thatsächlich festgestellt.

Indessen muß diese Festsetzung in der geschehenen Weise für ungesetzlich erachtet werden. Wenn der Appellationsrichter unter Verwerfung der vorgebrachten Nova eine eigene thatsächliche Erörterung aussetzte, so hatte er sich darauf zu beschränken, die factische Feststellung des ersten Richters in ihren Schlüssen und Ableitungen auf Grund der vorhandenen speciellen Feststellungen nach der mündlichen Verhandlung in 1. Instanz zu prüfen, und diese Grundlage mußte er auch bei einer etwaigen Ergänzung festhalten. § 126 der Verordnung vom 3. Januar 1849. Präjud. No. 153/154 in den gedruckten Grundsätzen des V. Senats. Er hat aber eine ganz selbstständige Feststellung des Thatbestandes, den er nachher bestraft, nach den Acten mit Einschluß der Acten des Vorprozesses und aller adhibenda vorgenommen; eine Reihe von Momenten aufgezählt, von denen in dieser Sache bis dahin überhaupt nicht oder doch nur in unbestimmten Andeutungen die Rede gewesen war; sich auf Präsumtionen des gemeinen Rechts berufen; aus Schriften argumentirt, die in der Sache theils gar nicht, theils wenigstens nicht als Belastungsstücke bis dahin erwähnt waren, und eine Reihe von thatsächlichen Folgerungen daraus gezogen, welche weder die Anklage, noch das erste Erkenntniß enthält.

Ein solches Verfahren, wobei der Richter ohne Anhörung der Betheiligten aus dem ihm zugänglichen Materiale ganz für sich und selbstständig thatsächliche Feststellungen trifft, ist nicht nur dem Geist und Wort der Verordnung vom 3. Jan. 1849,

wonach die mündliche Verhandlung die wesentliche Erkenntnißquelle für die Thatfrage bildet, (wobei dann aus dem Protokoll nach § 37. 99 l. c. das Wesentliche des Herganges, also die Aufnahme — wenngleich nicht grade der Inhalt — der einzelnen Beweisstücke hervorgehen muß),

sondern jedem geregelten Prozeßgange entgegen.

Wollte der Appellationsrichter über die Thatfrage selbstständig befinden, so mußte er darüber verhandeln. Es kann nichts entscheiden, daß er im Gesammt-Resultate mit dem ersten Richter zusammentrifft; indem er die Grundlage verläßt, welche er nach dem Obigen festzuhalten hatte, und seiner Feststellung eine neue Grundlage giebt, macht er ein Urtheil darüber unmöglich, was für Resultate die Prüfung, die ihm zustand, gehabt haben würde.

Dazu kommt, daß das entscheidende thatsächliche Moment — die Absicht des Gewinnes oder der Beschädigung — von der Anklage gar nicht behauptet ist. Die (dem Antrage des Angeklagten und der Staatsanwaltschaft gemäß bei der Berathung des Gerichts wörtlich verlesene) Anklageschrift vom 26. November 1850 legt dem Angeklagten eine gewinnsüchtige Absicht nur bei dem zweiten durch Freisprechung erledigten Anklagepunkte zur Last und setzt den Thatbestand bei dem ersten, jetzt noch in Frage stehenden Anklagepunkte lediglich in den Gebrauch des wissentlich unrichtigen Bau-Abnahme-Attestes.

Es kann hiernach keinem Bedenken unterliegen, daß der Angeklagte durch eine unförmliche factische Feststellung unter unzulässiger Verschränkung des rechtlichen Gehörs und der Vertheidigung verletzt ist, und nach § 139 f. der Verordnung vom 3. Januar 1849 das Appellations-Erkenntniß vernichtet werden muß.

Bei der weiteren Beurtheilung kann die von der Staatsanwaltschaft nachgegebene Nachholung der Beweisaufnahme über die Appellations-Nova nicht für erheblich erachtet werden. Der Entlastungsbeweis kommt erst in Frage, wenn ein erheblicher Belastungsbeweis vorliegt, und hieran fehlt es.

Wenn in dieser Untersuchung der Umstand, daß der Angeschuldigte von dem Bau-Abnahme-Attest Gebrauch gemacht hat, während von den veranschlagten Reparaturen einige im Betrage von 11 Thlr. noch nicht beschafft waren, den Gegenstand der rechtlichen Prüfung ausmacht, so ist bei dieser letzteren das wesentlich Entscheidende, in welcher Absicht der Angeklagte hierbei handelte, ob in der, die Regierungs-Kasse um die 11 Thlr. zu verkürzen, oder in der, die Sache nur einstweilig zum rechnungsmäßigen Abschlusse zu bringen, mit dem Vorsatze, demnächst auch die fehlenden Reparaturen nachzuholen. Im letzteren Falle lag bloß eine unangemessene Irregularität vor und nur im ersteren ein peinliches Vergehen. Jene Absicht der Verkürzung ist aber nicht anzunehmen. Indem der Angeklagte den Revers ausstellte, stellte er sich damit unter die amtliche Kontrolle des Bau-Inspectors, bei dessen amtlichen Acten sich der Revers befindet.

Es ist eine ungegründete Annahme, daß der rc. Steinbach sich des Reverses nicht füglich habe bedienen können, ohne sich selbst Verlegenheiten auszusetzen; sie steht auch mit der vorkommenden bestimmten Behauptung, daß Steinbach von dem Reverse wenigstens durch Excitationen Gebrauch gemacht, und mit der späteren amtlichen Correspondenz zwischen dem Angeklagten und dem Steinbach in klarem Widerspruch. Für die Absicht irgend einer Durchstecherei zwischen Beiden bei Ausstellung des Attestes und des Reverses ist nichts angeführt, gegen eine betrügliche Absicht spricht die actenmäßige Offenkundigkeit des Herganges, und dem Steinbach, der, wie oben angeführt, in erster Instanz freigesprochen ist, wird der Ruf eines rechtlichen Mannes von seiner vorgesetzten Behörde ausdrücklich bezeugt.

Die Existenz eines Schadens würde sich nur dann mit Bestimmtheit behaupten lassen, wenn — wie nicht geschehen — festgestellt wäre, daß darauf überhaupt Anspruch gemacht wird, daß der Angeklagte die anschlagsmäßige Verwendung der 11 Thlr. noch beschaffe, und nicht etwa an competenter Stelle die Compensation jener 11 Thlr. mit den von ihm feststehendermaßen in höherem Betrage geschehenen eigenen Verwendungen bei den fraglichen Bauten unter den eingetretenen Umständen und bei dem erfolgten baldigen Abgange des Angeklagten von Greifswald beliebt ist oder noch verfügt werden sollte.

Man kann allerdings nicht verkennen, daß das ganze Verfahren des Angeklagten die seiner Stellung entsprechende Haltung vermissen läßt, und die hervortretende Leichtigkeit der Behandlung des Geschäfts eine disciplinarische Rüge begründet haben könnte; ein peinlicher Straffall ist darin aber überall nicht zu finden.

Ausgefertigt unter Siegel und Unterschrift des Königlich Preußischen Ober-Tribunals.

Berlin, den 14. Juli 1852. (Unterschrift.)

Inserate.

Minzi und Wilhelm! Mein Gott, warum kommt ihr noch nicht wieder?

Ein in allen Zweigen der Landwirthschaft erfahrner Oeconom, im gesetzten Alter, welcher schon einige Jahre selbstständig gewirthschaftet, die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, auch persönlich empfohlen wird, sucht sofort oder zu Michaelis eine Stelle als Wirthschafter und bittet hierauf Reflectirende, gefälligst ihre Adresse in der Expedition dieser Blätter sub F. G. abzugeben.

Erzieherinnen, Bonnen, Wirthschafterinnen und Kammerjungfern können den geehrten Herrschaften stets ohne Kosten nachgewiesen werden. Verwittw. v. Bender, Kochstr. 43.

Ein junger verheiratheter Mann, mit guten Zeugnissen versehen, der einige Jahre in einer Buch- und Papierhandlung conditionirt hat, sucht eine Stelle als Comtoirbote, Aufseher oder Portier. Nähere Auskunft ertheilt Herr C. G. Brandis, Linienstraße 125; auch wird die Exped. d. Ztg. Adressen sub A. B. befördern.

Ein Lithograph, der im Zeichnen geübt ist und in Gravier- und Federmanier etwas Tüchtiges leistet, wird gesucht. Offerten, denen Probearbeiten beigefügt sind, nehmen die Herren Trowitzsch & Sohn in Berlin entgegen.

In einem Institute, in welchem 16—20 Knaben der höheren Stände vom 8. bis 16. Jahre ihre ganze Erziehung erhalten, wird ein Candidat der Theologie oder Philologie zu Michaelis gesucht. Haupterfordernisse sind: entschieden christlicher Sinn, körperliche und geistige Frische und eine tüchtige philologische Bildung. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieser Zeitung.

Deßauer-Straße Nr. 15 ist die herrschaftliche Bel-Etage nebst Zubehör und Gartenpromenade zum 1. October zu vermiethen. Näheres daselbst.

In Nieder-Schlesien ist ein Rittergut mit schönem Boden, Wiesen, Forst und allen Annehmlichkeiten des Landlebens in der Nähe der Eisenbahn und mehrerer Chausseen mit 40—50,000 Thlr. Anzahlung unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Unterhändler sind ganz verbeten. Adressen unter P. R. in der Expedition dieser Zeitung.

Landgüter - Verkauf.

Mehrere schöne Güter und Landstellen in verschiedenen Grössen, in der Umgegend Hamburgs, mit schönen Gebäuden, vollständiger Ernte, completem lebenden und todten Inventarium und wenigen Abgaben sind mit geringer Auszahlung zu verkaufen durch

C. F. Schott,
Hamburg, Gänsemarkt No. 22.

In dem landwirthschaftlichen Institute zu Jena

werden die Vorlesungen des nächsten Winterhalbjahres am 25. October beginnen. Wer daran Theil nehmen will, hat sich einige Zeit vorher an den unterzeichneten Director zu wenden. S. „Nachricht von dem landwirthschaftlichen Institute zu Jena. Bei Friedr. Frommann in Jena. 1850. Preis 2 Sgr."

Jena, im August 1852. Friedrich Schulze.

Versteigerung

der noch größtentheils vorhandenen Kunstsachen der Erben Franz Fabro hierselbst, bestehend aus Waffen, Oelgemälden, Kupferstichen, Schnitzwerken, Porcellan und Glassachen u. s. w., wozu die verehrlichen Kunstliebhaber auf den 13ten September 1852, des Morgens um 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, und die folgenden Tage eingeladen werden. Die Versteigerung findet im Locale des Hrn. Adolph Mosersohn dahier gegen baare Zahlung statt.

Lippstadt, den 16. August 1852.
L. Fabro. C. Fabro.

Eine Partie Schottischer Seidenzeuge in schönen lebhaften Farben das Kleid zu 7½ bis 8 Thlr. empfiehlt

Herrmann Gerson,
Königl. Hof-Lieferant.

Die Seidenwaaren-Fabrik Mohrenstr. Nr. 21., eine Tr. h.,
empfiehlt:
Sammet in schwarz und couleurt à 1 Thlr. 2½ Sgr.
Schwarze seidene **Damaste** à 1 Thlr. 2½ Sgr.
Velour Ottomane in schwerster Qualité und feinsten Farben à 1 Thlr. 6 Sgr.
Schwere schwarze Atlasse, sowie ⅞ br. couleurte Thybets zu den billigsten Preisen.

Palmen.
Dasilerion, gr. Phoenix dac. Chamaedorne, Cicadone, Rhapis Philodendron pert. Corifa — Chamaerops — sind zu verkaufen Hamburger Straße Nr. 13.

Haupt-Josty-Bier-,
Wein- und Delicateffen-Local im Josty-Keller von J. H. Höhn, Markgrafenstr. 43., am Gensdarmenmarkt.

Die Neusilber-Fabrik von
Henniger u. Cp., Friedrichsstr. Nr. 66 u. Werderstr. 12, Ecke d. Schleuse,
empfiehlt ihre aus feinstem Neusilber gefertigten Waaren unter **Garantie der Haltbarkeit und des bekannten Rückkaufs** zu ⅔—½ der neuesten Preise, als:

Esslöffel à Dtzd. 2½ — 6 Thlr.	Tafelleuchter à Paar 3— 5 Thlr.
Theelöffel - 1—3 Thlr.	Spielleuchter - 2½ — 4 Thlr.
Suppenlöffel à St. 1 — 3 Thlr.	Schiebelampen à St. 5— 7½ Thlr.
Gemüselöffel - 22½ Sgr. bis 1½ Thlr.	- doppelte - 15 — 16½ Thlr.
Tafelmesser u. Gabeln à Dtz. Paar 6—12 Thlr.	Wachsbüchsen à St. 1⅓ — 2½ Thlr.
Dessert- desgl. 4 — 8 Thlr.	Präsentirbretter à St. 1⅓ — 15 Thlr.

Livree-, Rock- und Westenknöpfe.

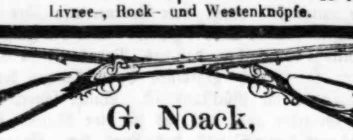

G. Noack, breite Strasse Nr. 7.,
empfiehlt in größter Auswahl und unter Garantie
Jagdgewehre und Jagdgeräthschaften
zu billigen aber festen Preisen.

Seiden-Waaren.
Schwarz. Glanz-Kleidertaffet, die Robe 7, 8, 9 und 10 Thlr.
Glatte u. chinirte Changeants, die Robe 9, 10 und 11 Thlr.
Die neuesten schottisch karirten und gestreiften
Seidenzeuge, die Robe 7, 8, 9 und 10 Thlr.
empfiehlt in reicher Auswahl
D. H. Daniel, Gertraudtenstr. Nr. 8, Ecke am Petriplatz.
Feste Preise!

Eben so wie früher Herrn Danchel haben wir kürzlich Herrn **Galfter** von seiner Stellung zur **Gewerbe-Halle [Jägerstraße No. 32]** entbunden, daher Keiner von Beiden ferner irgend etwas für die Gewerbe-Halle zu bestellen oder zu empfangen hat.

Die Direction.

Ausverkauf der älteren Waaren-Vorräthe
des Gardinen- und Meubles-Stoff-Lagers von
J. C. Hammer, Gertraudenstraße 18,
bestehend in:
Weißen Sieb-Gardinen ⅞ breit gute Qual. à Elle 7 Sgr,
do. Gaze- do. do. do. do. 7½ Sgr,
do. reich gestickt do. do. do. à Fenster 4 Rt,
bunte Glanz-Meubles-Cattune, ⅞ breit, à Elle 8 Sgr,
halbwollene Imperial-Damaste à Elle 7½ Sgr,
Lasting, ⅞ breit, à Elle 22½ Sgr.
Zugleich empfehle das Neueste und Geschmackvollste in allen Arten
weißer und couleurter Gardinen-Stoffe, baumwollene, halbwollene, rein wollene und halb-seidene Damaste, Lasting, bronzene Verzierungen u. Garnituren zu Gardinen, gemalte Rouleaux, Meubles-Drilliche und Tischdecken zu den billigsten und angemessensten Preisen.

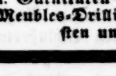

Das rühmlichst bekannte, schnellfahrende Passagier-Dampfschiff
Mercur
fährt vom 30. August bis auf Weiteres:
Von Stettin nach Swinemünde
jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 11½ Uhr Vormittags.
Von Swinemünde nach Stettin
jeden Montag, Mittwoch und Freitag 9 Uhr Morgens.
Passagiere nach und von Misdroy werden bei Lebbin bequem abgesetzt und aufgenommen.
Fahrpreise bleiben unverändert.
Billets werden am Bord des Schiffes gelöst.
Taetz & Comp. in Stettin.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Emilie Neumann mit Hrn. Actuarius Fürstenberg zu Alt-Landsberg; Frl. Auguste Müller mit Hrn. Louis Pasenow zu Pankow.

Verbindungen.

Hr. Ad. Töpfer mit Frl. Elisabeth Fuhrmann zu Brandenburg.

Geburten.

Allen Verwandten und Freunden hiermit die ergebenste Anzeige, daß meine vielgeliebte Frau Marie, geb. v. Salviati, heute Mittag 2 Uhr von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden ist.

Berlin, den 24. August 1852.
von Franckenberg-Proschlitz,
Hauptmann im Cadettencorps.

Gestern Abend 10 Uhr hat mir meine geliebte Frau Fanny, geb. Gräfin Leszczyc-Suminska, einen gesunden Knaben geboren. Dies zeige ich Verwandten und Bekannten hiermit ergebenst an.
Schloss P.-Crawarn, den 23. August 1852.
Amand Reichsgraf von Gaschin,
Freiherr von und zu Rosenberg.

Die heute Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Senfft von Pilsach, von einer gesunden Tochter zeige ich, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an.
Schloß Grubenhagen, den 24. August 1852.
August Frhr. v. Maltzahn.

Ein Sohn dem Hrn. Ed. Schmidt hiers.; eine Tochter dem Hrn. Strauß hiers.; Hrn. H. Adeler hiers.; Hrn. Bau-Inspector Willmanns hiers.; Hrn. K. Neugebauer hiers.; Hrn. Ed. Ehrenberg zu Frankfurt a. O.

Todesfälle.

Es hat dem Herrn gefallen, meinen geliebten Mann, den Gutsbesitzer Wilhelm Friedrich Wolf von Ratzmer auf Jankow und Donaborów im Großherzogthum Posen am 12. dieses Monats, im 50. Jahre seines Alters, durch die Cholera aus diesem Leben abzurufen. Vier Kinder beweinen mit mir in dem nach schwerem Lebensgange in der vollen Kraft seiner Jahre früh Vollendeten den treuesten Vater und Gatten.

Nur der feste Glaube, daß der Herr auch bei den dunkelsten Wegen, welche Seine Vaterhand uns führt, nur Gedanken der Liebe und des Friedens über uns hegt, vermag mich aufzurichten und zu trösten in meinem tiefen Schmerz.

Verwandten und Freunden widme ich statt besonderer Meldung diese Anzeige, mit der Bitte um ihre stille Theilnahme.

Jankow bei Kempen, den 19. August 1852.
Ida v. Ratzmer,
geb. Freiin v. Quadt
u. Hüchtenbruck.

Frau Apotheker Reimann hiers.; Hr. Alb. Krugmann zu Driesen.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 25. August. Im Opernhause. (124. Vorstellung.) Zum ersten Male: Die Favorite, Oper in 4 Acten, nach dem Französischen. Musik von Donizetti. Ballet von Hoguet. — Hohe Preise.

Donnerstag, den 26. August. Im Opernhause. 150ste Schauspielhaus-Abonnements-Vorstellung. Deborah. Volks-Schauspiel in 4 Abth., von S. H. Mosenthal. — Kleine Preise.

Freitag, den 27. August. Im Opernhause. (125. Vorstellung.) Zum ersten Male wiederholt: Die Favorite. Oper in 4 Abtheilungen, nach dem Französischen, Musik von Donizetti. Ballet von Hoguet. (Frau Auguste v. Strantz: Leonore de Guzmann. Hr. Roger: Fernando.) — Hohe Preise.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Donnerstag, den 26. August. Auf Begehren: Des Teufels Antheil, komische Oper in 3 Aufzügen. Musik von Auber. (Hr. Carlo Broschi: Frau Küchenmeister-Rudersdorff.) Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. rc.

Freitag, den 27. August. Zum 3. Male: Spielt nicht mit dem Feuer, Original-Lustspiel in 3 Aufzügen, von G. zu Putlitz. Hierauf: Tanz. Zum Schluß, zum 1. Male: Von mir, Original-Lustspiel in 1 Act, von Metella. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. rc.

Kroll's Etablissement.

Donnerstag, den 26. August. Die Kunst, geliebt zu werden, Liederspiel in 1 Aufzug. Musik v. Gumbert. Vorher: Das war ich, Lustspiel in 1 Act von Hutt. Zum Schluß: Großes Concert unt. Leitung des Musik-Dir. Hrn. Engel. Anfang 5 Uhr. Entrée 5 Sgr., num. Sitzplätze 5 Sgr. extra. Bei ungünstigem Wetter Theater und Concert im Königssaal, und treten alsdann die Preise von 10 Sgr. für die Säle und 15 Sgr. für die Logen ein.

Tivoli.
Donnerstag: Grand Bal champêtre
bei Concert, Illumination und bengalischer Erleuchtung auf dem Pariser Tanzplatz. Die Tänze werden vom Königl. Tänzer Hrn. Medon geleitet. Bei ungünstigem Wetter findet der Ball im gebohnten Salon statt. Anf. 8 Uhr. Entrée 10 Sgr. F. Schmidt.

Inhalts-Anzeiger.

Politische Briefe.
Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Putbus: Ein Besuch Sr. Maj. des Königs. Zum Aufenthalt Sr. Majestät. — Stettin: Ankunft Sr. Maj. des Königs. — Potsdam: Eine neue Schule. — Gramzow: Ein patriotisches Fest. — Elbing: Cholera. — Posen: Militairisches. Aus Schlesien: Zur Schulverwaltung. — Magdeburg: Militairisches. — Erfurt: Das Fest-Jubiläum. — Köln: Bischöfliches Concil.
München: Hofnachrichten. Vermischtes. — Augsburg: Notiz. — Rastatt: Der kirchliche Streit. Militairisches. Witterung. — Kassel: Die Anleihe bewilligt. Vermischtes. — Gießen: Notiz. — Mainz: Militairisches. Notizen. — Frankfurt a. M.: Notiz. Zum Streit über die Frankfurter Verfassung. — Dresden: Notiz. — Weimar: Hofnachrichten. Kirchliche Anschauung. — Deßau: Zur Lehre. — Hannover: Hofnachrichten. — Bremen: Notiz. — Hamburg: Ueber das Feuer. — Altona: Polizei.
Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: Hofbesuch. Theuerung. Kunst. Das Amnestie-Patent.
Ausland. Frankreich. Paris: Zur Presse. Die Orleanisten. Wahlen. Die Stimmung der Bezirksräthe zur Kaiserfrage. Dr. Véron. Güterankäufe der Orleans. Ergänzungswahlen. Vermischtes. Aus den Bezirksräthen. Tel. Dep.
Großbritannien. London: Das Urtheil zu Sirmilebridge.
Italien: Zum Römisch-Sardinischen Streit. — Turin: Ministerwechselgerüchte. — Bologna: Notiz. — Neapel: Französische Flotille.
Schweiz. Bern: Milizen. Zollfrage.
Niederlande. Haag: Beziehungen zu Japan.
Belgien. Brüssel: Keine Napoleonsfeier.
Dänemark. Kopenhagen: Personalien.
Schweden. Stockholm: Einfuhrverbot von Hornvieh.
Rußland. Warschau: Cholera.
Türkei. Konstantinopel: Beilegung des Türkisch-Aegyptischen Streits.
Griechenland. Athen: Notizen.

Börse von Berlin, den 25. August.

Die Börse war sehr geschäftslos und die Course waren wenig verändert.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw.Anleihe	5	103 bez. u. B.	Schles.Pfdbr.	3½	99⅞ G.
St. do.50u.52	4½	104⅛ B.	d.B.v.St.gar.	3½	
St. Schuldsch.	3½	94½ bez.	Rentenbriefe:		
Seeh.Präm.s.	—	128 B.	Kur-u.Neum.	4	102 bez.
K.u.N.Schld.	3½	92½ bez.	Pommersche	4	102 bez.
Brl. St.-Obl.	5	104⅛ B.	Posensche	4	101½ G.
do. do.	3½	93½ bez. u. G.	Preußische	4	102 G.
K.u.Nm.Pfdb	3½	100⅜ B.	Rh. u. Westph.	4	101½ G.
Ostpreuß. do.	3½	97½ bez. u. G.	Sächsische	4	102½ B.
Pomm.Pfdbr.	3½	99⅞ B.	Schlesische	4	102 G.
Groß.Pos.do.	4	105½ G.	P.B.Anth.sch.	—	107½ bez. u. G.
do. do.	3½	98 G.	C.-B.Bk.-Act.	—	108½ B.
Wstp.Pfandb.	3½	97 B.	F.Gldm.à5t.	—	110⅞ bez.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	93½ bez. B.	Mgdb.-Hlbrst.	4	166 bez.
Berg.-Märk.	4	54 bez.	do. Prior.	4	99½ B.
do. Prior.	5	104½ G.	Mgdb.-Wittb.	4	59½ a 58⅞ bez.
do. 2. Ser.	5	103 bez.	do. Prior.	5	103⅛ bez. u. G.
Brl.Anh.A.B.	4	137½, 38½, ½	Mecklenburg.	4	42 bez.
do. Prior.	4	100⅞ B. [b.B.	N.-Schl.Mrk.	4	100½ bez.
Berl.-Hamb.	4	105⅞ bez.	do. Prior.	4	100½ bez. u. B.
do. Prior.	4½	105 bez. B.	do. do.	4½	103½ bez. u. G.
do. 2. Em.	4½	103⅞ G.	do. 3. Ser.	4	103½ bez.
Brl.P.Mgdb.	4	84⅞ bez. B.	do. 4. Ser.	5	105 bez. u. G.
do. Prior.	4	100½ B.	do. do. Zwgb.		45⅞ bez.
do. do.	4½	102½ bez. G.	Oberschl. L.A.	3½	173 a ½ bz. B.
do. L. D.	4½	102½ bez.	do. L.B.	3½	150½ bez. u. B.
Berl.-Stettin	4	146½ a 147 bz. B.	Prz.W.-St.B	4	46½ B.
do. Prior.	4½	104½ bez.	do. Prior.	5	102 G.
Bresl.-Freib.	4	102 B.	do. 2.Ser.	5	101 G.
Cöth.-Bernb.	2½	59 G.	Rheinische	4	83½ bez. u. G.
Cöln-Minden	3½	112½ bz. B.	do. St.-Prior.	4	95 B.
do. Prior.	4½	104 bez.	do. Prior.	4	98½ G.
do. do.	5	105 bez.	do. v. St. gar.	3½	92½ bez.
Crac.-Ob.schl.	4	90½ B.	Ruhr. C.K.G.	3½	92 bez.
do. Prior.	4		do. Prior.	4½	102 bez. u. G.
Düssld. Elbrf.	4	87 bez. G.	Starg.-Posen	3½	93½ bez.
do. Prior.	4	98½ bez. B.	Thüringer	4	94½ bez. u. B.
do. do.	5		do. Prior.	4½	103 bez. u. G.
F.-W. Nordb.	4	47½ a 48 bz. B.	Wilhelmsbhn.	4	135½ bez.
do. Prior.	5	102½ G.	do. Prior.	5	
Kiel-Altona	4	104 G.	Zarskoje-Sel.	—	

Ausländische Fonds.

Rss.Engl.Anl.	5	119½ B.	P.Bk.-C.L.A.	5	97½ bez.
do. do. do.	4½	105 G.	do. do. L.B.	—	22½ G.
do. bei Stiegl.	4	97½ B.	Sard.-C.Anl.	5	96 B.
d.v.Schatzobl.	4	91½ bez.	Kurh. P. 40 t.	—	34½ bez.
Poln. Pfandb.	4	97½ G.	N.Bad.A.35fl	—	22½ bez. u. G.
P.P.-O.500fl.	4	91½ bez.	Dess.B.A.L.A	4	160 B.
do. à 300fl.	—	153½ G.	do. do. L.B.	4	136 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz.	142⅞ G.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142½ G.
Hamburg	300 Mk.	kurz.	152⅞ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	151⅞ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 24 bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80½ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	85½ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101⅞ B.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Cour. in 14-Thl.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ G.
do.	100 Fl.	2 Mt.	99½ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 18 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	107⅞ bez.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 24. August. Silber-Anlehen 113. 5% Metall. 97. 4½% Metall. 87. Bank-Actien 1345. Nordbahn 213. 1839r Loose 137. do. 1834r —. Gloggnitzer 160. Lombardische Anleihe —. London 11,48. Augsburg 118. Hamburg 175½. Amsterdam 164. Paris 140. Gold 25. Silber 18½. Fonds und Actien flau.

Frankfurt a. M., 24. August. Nordbahn —. Metall. 4½% 73½. do. 5% 81½. Bank-Actien 1367. 1834r Loose —. 1839r Loose 115½. 3% Spanier 44⅛. do. 1% 22½. Badische Loose 38½. Kurhessische Loose 34½. Wien 101½. Lombardische Anleihe 88½. London 120½. Paris 95½. Amsterdam 100½. Livorneser 87½.

Hamburg, 24. August. Berlin-Hamburg 104. Magdeburg-Wittenberge 58½. Cöln-Minden —. Kieler 102½. Mecklenburger 41½. Nordbahn —. Spanische 3% 42½. do. 1% 21 1/16. Russisch-Englische 4½% Anleihe —. Sardinier 90. — Holsteiner — Sämmtlich G. London lang 13 Mk 5 ß notirt, 13 Mk 6 ß bez., London kurz 13 Mk 6½ ß notirt, 13 Mk 7 ß bez. Amsterdam 36,00. Wien 179½. Getreidemarkt Weizen, Inhaber halten zwar auf letzte Preise, aber ganz ohne Käufer. Roggen unverändert stille. Oel pr. October 21½, pr. Mai 21½ zu haben. — Zink 6000 Ctr loco schwimmend 10 1/16 a 10½.

Paris 24. August. 3% Rente 76,55. 4½% 105,30.

London. 23. August. Consols 100½. Spanier 22½. — Das fällige Dampfschiff aus Newyork ist eingetroffen. — Getreidemarkt, Zufuhr gering, Mehl und Gerste flau, Bohnen und Erbsen 1 ß. höher. Wetter schön.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Leipzig, 24. August. Leipzig-Dresden 178 B., 177½ G. Sächsisch-Baierische 91½ G. Sächsisch-Schlesische 102 B. — Löbau-Zittau 26½ B. Magdeburg-Leipziger 268½ B. Berlin-Anhalter 138½ B. Berlin-Stettiner 149 B. Cöln-Mindener 113½ B. Thüringer 95 B., 94½ G. Friedrich-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler 104 G. Anhalt-Dessauer Landes-Bank-Actien Lit. A. 157½ G. do. Lit. B. 135½ B. Preuß. Bank-Antheile —. Oesterr. Banknoten 86½ B., 86½ G.

Madrid, 17. August. 3% 45 3/10 G. 1% 22½ G.

Marktpreise von Getreide.

Berlin, den 23. August 1852.

Zu Lande: Weizen 2 Rt 15 Sgr; Roggen 2 Rt 2 Sgr 6 Pf, auch 1 Rt 27 Sgr 6 Pf; Große Gerste 1 Rt 15 Sgr, auch — Rt — Sgr — Pf; Kleine Gerste —; Hafer 1 Rt 6 Sgr 3 Pf, auch 1 Rt 2 Sgr 6 Pf; Erbsen 1 Rt 28 Sgr 2 Pf; Linsen 2 Rt 21 Sgr 3 Pf.

Zu Wasser: Weizen 2 Rt 22 Sgr 6 Pf, auch 2 Rt 20 Sgr und 2 Rt 16 Sgr 3 Pf; Roggen 1 Rt 27 Sgr 6 Pf, auch 1 Rt 23 Sgr 9 Pf; Große Gerste — Rt — Sgr — Pf; Kleine Gerste —; Hafer 1 Rt 5 Sgr, auch 1 Rt 2 Sgr 6 Pf; Erbsen 1 Rt 26 Sgr 3 Pf, auch 1 Rt 23 Sgr 9 Pf.

Den 21. August.

Das Schock Stroh 6 Rt 20 Sgr, auch 5 Rt 20 Sgr — Der Ctr. Heu 22 Sgr 6 Pf, geringere Sorte auch 18 Sgr.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 25. August. Weizen loco n. Qual. 57 — 63 Rt. Roggen loco n. Qual. 40 — 44 Rt, 82 ℔ pr. August 39½ Rt bezahlt, 82 ℔ pr. September-October 38 Rt bz. u. G. 38½ Rt Brief. 82 ℔ pr. October-November 37½ a 37½ Rt bezahlt, 38 Rt B. 37½ Rt Geld. Erbsen, Kochwaare, 44 — 46 Rt Erbsen, Futterwaare, 38 — 42 Rt Hafer loco n. Qual. 25 — 27 Rt Gerste, große, loco n. Qual. 35 — 38 Rt Rüb-Oel pr. August 9½ Rt B. 9⅞ Rt G. pr. August-September 9½ Rt B. 9⅞ Rt G. pr. September-October 9½ a 9⅞ Rt bez. u. G. 9½ Rt B. pr. October-November 10 Rt B. 9 11/12 Rt G. pr. November-December 10½ Rt B. 10½ Rt G. 10½ a 10⅛ Rt bz. Lein-Oel loco 11 Rt verk. Rapps 70 Rt B. 68 Rt G. Rübsen 68 Rt bezahlt. Sommersaat fehlt. Spiritus loco ohne Faß 24 a 24½ Rt bezahlt, mit Faß — Rt bz. pr. August 23½ a 23⅞ Rt bz. u. B. 23 Rt G. pr. August-September 22 a 22½ Rt bz. u. G. 22½ Rt B. pr. September-October 20½ a 20½ Rt bz. u. B. 20½ Rt G. pr. October-November 19½ Rt B. 19 Rt G.

Roggen flau und neuerdings billiger verkauft. — Spiritus fester und höher. — Rüb-Oel mehr offerirt.

Stettin, 24. August. Weizen, in Folge eingetroffener Depeschen über den gestrigen Londoner Markt (Geschäft schleppend, Preise jedoch nicht niedriger) matt. Gehandelt sind noch gestern zwei Ladungen weißbunt., eine thorn. 88 ℔ 9 Lth und eine bromb. 89 ℔ 2 Lth, zusammen 87 Wispel schwimmend 66 Rt, 45 Wispel zweijähr. weißer bromb. 91 ℔ vom Boden 68 Rt, 50 Wispel 90 ℔ pomm. loco 62½ Rt.

Roggen flau, pr. August 82 ℔ 39½ Rt bez. u. B., pr. August — September 39 Rt B., pr. Septbr. — October 38½ a 38 Rt bez., 38½ Rt B., pr. October — November 38 Rt bez., pr. Frühjahr 40 Rt B., 39½ Rt G.

Gerste große 87 — 88 ℔ 33½ Rt bez., kleine 74 ℔ 32 Rt bezahlt.

Am Landmarkt: Weizen 54 a 57, Roggen 42 a 45, Gerste 33 a 34, Hafer 24 a 27, Erbsen 42 a 45 Rt.

Rüböl niedriger, loco 9 7/12 a 9½ Rt bez., pr. August —, pr. August — September 9 7/12 Rt B., pr. September — October 9 7/12 a 9 11/24 a 9½ Rt bez., 9½ Rt G., pr. October — November —, pr. December — Januar —, pr. Januar — Februar —, pr. April — Mai 10½ Rt bez. u. B.

Spiritus matter, loco ohne Faß 15 a ½ a 15½ % bez. u. B., mit Faß 16½ % B., pr. August —, pr. August — September 17 % B., pr. September — October 18 % B., 18½ % G., pr. October — November 19 % bez. u. B., pr. November — December 19½ % B., pr. Frühjahr 19½ a % bez. u. B., 20 % G.

Danzig, 23. August. Im Laufe der vorigen Woche ist fast gar nichts am Landmarkt gewesen, weshalb denn auch eigentlich keine Preis-Notirung erfolgen kann. Doch würden die an den Markt kommenden Güter wohl folgende Preise erhalten:

Weizen feiner hochbunt. 130—133 ℔ 70 a 73 Sgr, guter bunter 126—128 ℔ 65 a 68 Sgr, bunter 123—125 ℔ 60 a 64 Sgr. Roggen frischer 123—125 ℔ 48 a 51 Sgr, 118—120 ℔ 42 a 45 Sgr.

Gerste große 112—114 ℔ 44 a 48 Sgr, kleine 104—106 ℔ 37 a 40 Sgr.

Erbsen gute alte Koch- 48 a 52 Sgr, Futter- 40 a 44 Sgr. Hafer 68 - 72 ℔ 29 a 33 Sgr.

Für Spiritus hat man am Sonnabend bei geringer Zufuhr 22½ Rt pr. Ohm bedungen.

Fein raff. Rüböl 11½ Rt, rohes 10⅞ Rt. Leinöl 10½ Rt pr. Ctr.

Der heutige Börsenmarkt war ebenfalls von keiner Bedeutung, es wurden im Ganzen nur 220 Last Weizen umgesetzt, davon 120 Last aus dem Wasser, fein. hochbunt. 130—131 ℔ a 472½ Fl., 460 und 100 Last vom Speicher, von denen man Preise nicht erfahren konnte.

Breslau, 24. August. Bei mäßigen Zufuhren behaupteten sich Preise vollkommen, nur Roggen in mittleren Gattungen vernachlässigt, dagegen erreichten die exquisiten Gattungen 1—2 Sgr über Notiz. Weizen bei Gewichts-Garantie von 93 ℔ 70 Sgr, feinste Gerste 44—45 Sgr.

Es galt weißer Weizen 56—67 Sgr, gelber 57 — 66 Sgr, Roggen 55—66 Sgr, Gerste 38 — 45 Sgr, Hafer 23—29 Sgr, Erbsen ohne Handel.

Oelsaaten, Rapps sehr gut und bessere Sorten 80 Sgr, im Allgemeinen notiren wir Rapps 70—77 Sgr, Winterrübsen 70 —73 Sgr, Sommerrübsen 57—62 Sgr. Kleesaat ohne Handel.

Spiritus sehr variant, loco in Kleinigkeiten 10½ Rt verkauft, später 10½ a 1/12 Rt, am Ende wieder mehr Kauflust, pr. September 9⅞ Rt, pr. October 8⅞ Rt nominell.

Rüböl unverändert.

Zink ab Gleiwitz auf hier schwimmend a 4 Rt 20 Sgr a 4 Rt 21 Sgr frei hier begeben, loco kein Angebot.

Magdeburg, 24. August. Weizen 50 a 55 Rt. Roggen 42 a 45 Rt, Gerste 28 a 32 Rt, Hafer 20 a 23½ Rt. Spiritus loco 32½ Rt pr. 14,400 % Tr.

Canal-Liste von Neustadt-Eberswalde, den 23. August.

August 22.: Engler von Stettin nach Berlin an Sobernheim 70 Roggen. Gabelmann von Thorn nach Berlin an Holfelder 47 Oelsaat. Errleben von Nakel nach Schöpfurth an Benda 45 Weizen. Bethke von Stettin nach Brandenburg an Schwinning 66 Oelsaat. Seidlitz von Stettin nach Brandenburg an Karesky 70 Roggen. Kuntz I. von Anclam nach Ruppin an Kohlbach 106 Oelsaat. Kuntz II. von Anclam nach Ruppin an Kohlbach 60 Oelsaat. Wischke von Stettin nach Berlin an Pieper 75 Roggen. Tiege von Stettin nach Berlin an Müller 52 Weizen. Käthke von Stettin nach Berlin an Zander 40 Weizen. Krohne von Stettin nach Berlin an Karesky 62 Roggen. Muhme von Stettin nach Berlin an Karesky 55 Roggen. Wöller von Stettin nach Berlin an Latz 73 Roggen. August 22.: Saune von Stettin nach Berlin an Lesser 75 Hafer. Wilke von Stettin nach Berlin an Karesky 70 Roggen. Gollin von Malchin nach Ruppin an Kohlbach 70 Oelsaat. Heinrich von Stettin nach Berlin an Moser 95 Hafer. Lieske von Stettin nach Berlin an Karesky 75 Roggen. Lippert von Stettin nach Berlin an Philipp 75 Roggen. Schmidt I. von Schwedt nach Berlin an Selig 50 Weizen. Schmidt II. von Schwedt nach Berlin an Selig 50 Weizen. Parlow von Thorn nach Brandenburg an Lachmann 50 Oelsaat. Wichmann von Thorn nach Berlin an Kulczinsky 50 Oelsaat. Zusammen 237 Weizen, 625 Roggen, 170 Hafer, — Erbsen, — Gerste, 349 Oelsaat, — Mehl, — Leinöl, — Rüböl, — Thran, — Spiritus.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 24. August Abends 9 U.	28 Zoll 1 1/10 Linien	+ 15½ Gr.
Am 25. August Morgens 7 U.	28 Zoll 1 Linie	+ 15 Gr.
Mittags 12 U.	28 Zoll 2/10 Linien	+ 19½ Gr.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
In Stellvertretung: Dr. Thuiskon Beutner.
Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr. 5.